

Evangelische Hochschule Nürnberg

Studiengang Soziale Arbeit

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

„UND DANN IST MIR DIE HAND AUSGERUTSCHT“: GEWALT
IN PAARBEZIEHUNGEN – TÄTERARBEIT IN BAYERN

ERSTGUTACHTERIN: FRAU MORITZEN

ZWEITGUTACHTER: PROF. DR. BAYER

DATUM DER ABGABE: 14. JANUAR 2020

Tatjana Zeiler

29863892

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	I
Abstract	II
1. Einleitung	1
2. Theoretische Grundlagen	2
2.1 Definition von Gewalt	3
2.2 Häusliche Gewalt	4
2.3 Kreislauf der Gewalt	6
2.4 Formen von häuslicher Gewalt	8
3. Ursachen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt	10
3.1 Ursachen der häuslichen Gewalt	10
3.1.1 Gesellschaftliche Ursachen	10
3.1.2 Ursachen in der Person der Täter*innen	12
3.1.3 Transgenerationaler Kreislauf der Gewalt	16
3.1.4 Risikoreiche Lebensphasen	17
3.2 Auswirkungen der häuslichen Gewalt	19
3.2.1 Auswirkungen auf die Täter*innen	19
3.2.2 Auswirkungen auf die Opfer	21
3.2.3 Auswirkungen auf die Kinder	24
4. Interventionsangebote für die Täter*innen	25
4.1 Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt ..	25
4.2 Täterarbeit in Bayern	30
4.2.1 Diakonisches Werk Rosenheim	30
4.2.2 MIM – Münchner Informationszentrum für Männer	31
4.2.3 Regionales Männerbüro Landshut	34
4.2.4 Gewaltberatung Nürnberg e. V.	34
4.2.5 AWO FamilyPower Würzburg	37
4.3 Analyse der Täterarbeit in Mittelfranken	38
5. Vergleich Gewaltberatung Nürnberg e. V. – MIM	41
6. Fazit	43
Literaturverzeichnis	45
Anhang	53

Darstellungsverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Gewaltberatungsstellen Nürnberg und München	41
Abbildung 1: Angaben zur Täterschaft	53
Abbildung 2: Anteil Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklasse	54
Abbildung 3: Systematisierung gesundheitlicher Folgen von Gewalt.....	55
Abbildung 4: Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt.....	56
Abbildung 5: Flyer Männerleben	59
Abbildung 6: Flyer Präventionsambulanz.....	60

Abkürzungsverzeichnis

ahd	althochdeutsch
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ.....	Bundesministerium für Familien, Soziales, Frauen und Jugend
e. V.	Eingetragener Verein
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
IfeS	Institut für empirische Soziologie
MIM	Münchner Informationszentrum für Männer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
S.I.G.N.A.L	Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
StGB.....	Strafgesetzbuch
WHO.....	Weltgesundheitsorganisation

Abstract

Täter*innen¹ von häuslicher Gewalt werden von der Gesellschaft kaum in den Fokus des Hilfebedarfs genommen. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG-TÄHG e. V.) wurde ein Standard zur Täterarbeit erstellt, der derzeit in den Bundesländern unterschiedlich weit ausgeführt wird. Auch in Bayern gibt es Unterschiede, wie die Täterarbeit erfolgt.

Zu Beginn dieser Arbeit werden zum Verständnis verschiedene Begriffsbestimmungen definiert. Der Begriff der Gewalt und speziell der der häuslichen Gewalt wird näher erläutert. Danach folgen der Gewaltkreislauf, sowie die verschiedenen Formen der Gewalt, um die Dynamik dieser besser zu verstehen. Um das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt deutlich zu machen, wird die Häufigkeit ihres Vorkommens beschrieben. Im Anschluss werden die Ursachen erörtert, warum jemand gewalttätig gegenüber nahestehenden Personen wird und mögliche Auswirkungen auf die Täter*innen und Opfer beschrieben. Als nächstes folgt die Darstellung der Hilfsangebote in Bayern und ein Vergleich der Beratungsstellen in Nürnberg und München. Danach wird speziell die Täterarbeit in Mittelfranken analysiert. Ein Fazit mit einem Ausblick auf mögliche Verbesserungen zu diesem Thema bildet den Schluss der Arbeit.

Die vorliegende Thesis soll einen Überblick hinsichtlich der Komplexität des Phänomens "Gewalt in Paarbeziehungen – Täterarbeit in Bayern" geben. Aufgrund dessen, dass dieses Thema noch wenig in der Öffentlichkeit steht und entsprechende Angebote noch unzureichend ausgebaut sind, sind weitere Forschungsarbeiten, die nicht nur auf die Opfer der häuslichen Gewalt abzielen, sondern auch auf die Täter*innen eingehen, notwendig.

¹ In dieser wissenschaftlichen Arbeit wurde zwecks der geschlechtsneutralen Sprache mit einem Asterisk gearbeitet.

1. Einleitung

Nach der Kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) sind im Jahr 2018 insgesamt 140.755 Personen erfasst worden, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Davon waren 114.393 (81,3%) Personen weiblichen und 26.362 (18,7%) Personen männlichen Geschlechts (vgl. BKA, 2019, S. 6). Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt das polizeiliche Hellfeld, das vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängt (vgl. BKA, 2019, S. 2).

In der repräsentativen Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" im Jahre 2004 wurde auch das bestehende Dunkelfeld, das der nicht amtlich bekannte Teil der begangenen Straftaten ist (Rechtslexikon, 2019), bestmöglich aufgedeckt. Dabei wurde deutlich, dass rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt haben. Dies bestätigte auch eine im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa (vgl. BMFSFJ, 2018).

Die Gewalt geschieht häufig unentdeckt von der Gesellschaft. Die betroffenen Personen leiden still und versuchen die körperlichen, psychischen oder anderen Verletzungen weitgehend zu verstecken. In vielen Fällen suchen die Betroffenen Hilfe auf, da sie mit der Situation Zuhause nicht mehr zurechtkommen. Möglich ist die Unterstützung einer Beratungsstelle oder die Flucht in ein Frauenhaus. In diesem erhalten Frauen Hilfe, Schutz und Zuflucht. Das Fachpersonal steht für Gespräche bereit. Zudem werden die Betroffenen bei der Suche nach einem neuen Zuhause oder dem Umgang mit schwierigen Situationen unterstützt. Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, gehen einen großen Schritt in Richtung eines neuen Lebens, das sie sich erst mühsam wiederaufbauen müssen. Einen Teil der Betroffenen schreckt dies jedoch ab und sie gehen wieder zu ihrem gewalttätigen Partner zurück, ohne dass sich etwas an den prekären Bedingungen verändert hat. Was aber geschieht mit den gewalttätigen Männern/ Frauen die zurückbleiben? Bekommen diese auch Hilfe? Wie leben sie mit der Ungewissheit, wo ihre Frau und Kinder sind?

Rückblickend auf mein Praktikum im Frauenhaus Ansbach im Jahr 2018 gingen mir zahlreiche Gedanken zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen durch den Kopf. Im Speziellen ging es um die Gestaltung der aktuellen Hilfsangeboten, sowohl für die Opfer als auch für die Tatbegehenden. Wie sehen diese derzeit aus und was kann verbessert werden? An eigens erfahrenen Situationen und Nachforschungen in der Literatur konnte ich feststellen, dass einige der Frauen wieder zum gewalttätigen Partner, von dem sie

zuvor geflohen sind, zurückkehren. In den seltensten Fällen kam es zu einer Änderung der problematischen Situation. Häufig suchen die Frauen wiederholt Schutz in einem Frauenhaus oder versuchen unter meist schwersten Bedingungen mit ihrem Partner weiter zusammenzuleben. Aus diesen Gründen habe ich mich gefragt, inwieweit nicht nur mit den Opfern gearbeitet wird, sondern auch das Leben und die Gewalttätigkeit der Täter*innen angegangen werden sollte und somit wiederum die Lebensqualität der Opfer verbessern kann.

Im Fokus der Gesellschaft stehen oft Männer als Schläger und Frauen als Opfer. Mit Gewalt gegen Kinder assoziieren die meisten Menschen Kindesmisshandlung, sexuellen Missbrauch oder Eltern, die ihre Kinder schlagen. Es liegen heutzutage vielfache Studien und Literatur zur häuslichen Gewalt vor, in denen Frauen als Opfer verstanden und hierzu mögliche Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Aus Tätersicht ist dieses Thema, sowie die damit verbundenen Hilfsangebote von häuslicher Gewalt bisher kaum in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt und zudem noch wenig erforscht. Erst in den letzten Jahren erschienen hierzu vermehrt Studien und weitere Literatur. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Täter*innen von häuslicher Gewalt.

Das Ziel ist es, die Gewalt in Paarbeziehungen vor allem aus der Sicht der Täter*innen zu betrachten, um den Ursachen und deren Auswirkungen auf den Grund zu gehen. Zudem wird darauf eingegangen, was für Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten es bereits für die gewaltausführenden Personen gibt und wie diese angenommen werden. Darüber hinaus wird analysiert, welche Hilfsangebote in Bayern ausgebaut werden sollten.

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel wird der Begriff Gewalt definiert. Danach wird der Begriff häusliche Gewalt differenziert erläutert, was diesen sowohl aus historischer Sicht, als auch aus Perspektiven verschiedener Autoren auszeichnet. Darauf folgt die Darstellung des Kreislaufes der Gewalt von Lenore E. Walker und J. Lempert, sowie die unterschiedlichen Formen der Gewalt. Durch das 2. Kapitel wird ein Einstieg, sowie eine theoretische Grundlage für die weiteren Abschnitte der Arbeit geschaffen.

2.1 Definition von Gewalt

In der Wissenschaft gibt es verschiedene Definitionen von Gewalt. Für die Begriffsbestimmung ist es deshalb bedeutsam zu wissen, wer den Begriff definiert und aus welchen Gründen und zu welchem Zweck er dies macht.

Um den Begriff der Gewalt zu definieren hat Imbusch die Gewalt in ihrer Ausführung unterschieden. Die erste Form ist die direkte/ individuelle Gewalt. Sie geht von einem Akteur aus und zielt auf die Schädigung und Verletzung von Subjekten ab. Die zweite Form bezeichnet die institutionelle Gewalt, sie findet in und durch Institutionen statt (z.B. durch den Staat). Die dritte Form ist die strukturelle Gewalt, wie beispielsweise Diskriminierung, Benachteiligung und Unterdrückung. Den Überbegriff der genannten drei Formen bildet die kulturelle Gewalt (vgl. Gelles & R. J., 2002, S. 42).

Im Folgenden soll der Begriff Gewalt wie folgt verwendet werden. Es wird auf die Gewalt zwischen Personen eingegangen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die interpersonelle Gewalt definiert als: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2003, S. 6)

Basierend auf dieser Definition spezifiziert die WHO den Terminus Gewalt noch weiter und teilt ihn in drei Kategorien ein:

- Gewalt gegen die eigene Person,
- zwischenmenschliche Gewalt,
- kollektive Gewalt.

Zur Gewalt gegen die eigene Person zählen suizidales Verhalten, sowie Selbstverstümmelung. Eine Art der zwischenmenschlichen Gewalt stellt diese in der Familie oder zwischen Partnern dar (z.B. Kindesmisshandlung, Gewalt durch Partner*in). Die zweite Art zwischenmenschlicher Gewalt geht von einer Gemeinschaft aus. Gemeint sind Menschen, die nicht verwandt und sich möglicherweise nicht mal bekannt sind. Als Beispiele hierfür werden unter anderem Gewalt unter Jugendlichen oder Gewalt im Umfeld (Schule, Arbeitsplatz etc.) genannt. Der kollektiven Gewalt liegen politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich motivierte Absichten zu Grunde, die von einer Gruppe durch Gewalt gegenüber einer anderen Gruppe durchgesetzt werden sollen. Dies kann in bewaffneten Auseinandersetzungen, Verletzung von Menschenrechten oder Terrorismus enden (vgl. WHO, 2003, S. 7).

2.2 Häusliche Gewalt

Der Begriff der häuslichen Gewalt leitet sich von ahd. *waltan* ‚stark sein, beherrschen‘ und ahd. *hūs* ‚bedeckend‘ ab. Vom 17. bis 19. Jahrhundert wurde das Synonym *väterliche Gewalt* als Rechtsbegriff genutzt. Dieser meint die damals zentrale Herrschaftsposition des Vaters im Haus bzw. in der Familie (vgl. Steffens, 1995, S. 15). Das Haus hat in der frühen Neuzeit als zentrale gesellschaftliche und rechtliche Institution gegolten. Der Familienvater war für die Funktionsfähigkeit des Staates und als Schutzmacht in der eigenen Familie zuständig (vgl. Sieder, 2010, S. 46).

Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt das staatliche Gewaltmonopol mehr Macht. Der Rechtsbegriff der väterlichen Gewalt wurde zur elterlichen Gewalt umbenannt. Der Begriff ‚häusliche Gewalt‘ wurde nicht mehr verwendet. Bis in die 1970er Jahre war Gewalt in Paarbeziehungen und gegenüber Kindern gesellschaftlich weitgehend toleriert. Zu einem Wandel kam es erst in den letzten Jahrzehnten. In der Gesetzgebung wird dies zum Beispiel durch die Ächtung der Vergewaltigung in der Ehe (§177StGB), der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) und der Einführung des Verbots von Körperstrafen in der Erziehung (§1631, Abs. 2 BGB) deutlich (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann & Vogl, 2013, S. 12).

In den 1980er Jahren wurden unterschiedliche Begriffe verwendet, wie zum Beispiel ‚familiale bzw. familiäre Gewalt‘, ‚verhäuslichte Gewalt‘ oder ‚private Gewalt‘ (vgl. Honig M.-S., 1988, S. 189-190). Auch geriet mit der Frauenbewegung das Thema der Gewalt gegen Frauen verstärkt in den Fokus der Gesellschaft. Durch die ersten entstandenen Frauenhäuser wurde von „Männergewalt gegen Frauen“ gesprochen. Nach und nach veränderte sich das Denken, dass Gewalt nur von Männern gegen Frauen ausgeübt werde. Heute werden Begriffe wie ‚häusliche Gewalt‘, ‚Gewalt in Ehe und Partnerschaft‘ oder ‚Gewalt im sozialen Nahraum‘ verwendet. Zudem wird nun auch Gewalt gegen Männer und Kinder thematisiert (vgl. Gloor & Meier, 2010, S. 17).

Die Definition von häuslicher Gewalt wird je nach Fachgebiet unterschiedlich beschrieben und ausgelegt. Juristische Definitionen beinhalten meist nur die reinen Straftatbestände. Das heißt, in soziologischen bzw. psychologischen Definitionen stehen die Tat und die Motivation für diese im Vordergrund.

Laut einer juristischen Definition liegt häusliche Gewalt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (vgl. Schwander, 2003, S. 195). Der Begriff der häuslichen Gewalt wird in Bezug auf die gewaltausübende Person geschlechtsneutral verwendet. Es sind damit sowohl Männer wie Frauen

gemeint, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung Gewalt ausüben. In dieser Perspektive wird die einmalige Eskalation eines Streits zwischen zwei ansonsten gleichstarken Personen nicht als häusliche Gewalt betrachtet (vgl. Opferhilfestelle Liechtenstein, 2013, S. 1).

In einer soziologischen bzw. psychologischen Definition wird nach Gloor und Meier Gewalt ausgehend von deren Motivation unterschieden. Auf der einen Seite steht Gewalt als spontanes Konfliktverhalten, das auf die Situation bezogen ist. Auf der anderen Seite sprechen sie von Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten. Diese werden als Misshandlungsbeziehungen bezeichnet. Dabei wird Gewalt oder die Androhung dieser genutzt, um die andere Person in eine schwächere Position zu bringen und sich selbst zu ermächtigen (vgl. Gloor & Meier, 2003, S.526-546).

Die Hauptmerkmale häuslicher Gewalt liegen darin, dass zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer eine emotionale Bindung besteht. Diese kann nach Trennungen noch lange vorhanden sein. Zudem erfolgt die Gewaltausübung oft in der eigenen Wohnung. Der/die Täter*in übt körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt am Opfer aus oder droht diese an. Auch nutzt die gewalttätige Person das in der Beziehung vorliegende Machtgefälle aus, damit er/sie Dominanz und Kontrolle zeigen und aufrechterhalten kann. Täter*innen leiden häufig unter großer Einsamkeit und können sich in der Gesellschaft oder an ihrem Arbeitsplatz kaum behaupten. Daher greifen sie zu Gewalt, um die vorhandene Unzufriedenheit mit sich und dem System an einer ihnen unterlegenen Person auszuüben. Somit zeigt sich auch, dass ein asymmetrisches Machtverhältnis zu einer derartigen Gewaltbeziehung führt. Ob es nur zu Streit oder bereits zu Gewalt kommt, bestimmt häufig die Verteilung von Macht, Einfluss und Kontrolle zwischen den Partnern. Außerdem spielen die Kommunikation und die sozialen Kontakte eine erhebliche Rolle (vgl. Opferhilfestelle Liechtenstein, 2013, S. 1). Gewalt zeigt immer ein Kräfteungleichgewicht der betroffenen Personen. Daraus lässt sich schließen, dass die Gewaltgefährdung von Paaren am geringsten ist, wenn diese gleichberechtigt zusammenleben (vgl. Lamnek et al., 2013, S. 12).

Nach Schweikert ist häusliche Gewalt grundsätzlich Gewalt zwischen Menschen, die in Beziehung zueinanderstehen. Zum Beispiel in Partnerschaften, zwischen Verwandten, in Wohngemeinschaften und Pflegeverhältnissen, sowie in Heimen (vgl. Schweikert, 2011, S. 404). Bei häuslicher Gewalt findet diese im Privatraum statt. Dies wirkt paradox, dass Gewalt gerade im privaten Umfeld stattfindet. Hier sollten Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen, Fürsorge und Liebe nach dem Zweck und Verständnis unserer Gesellschaft vorherrschen (vgl. Schweikert, 2011, S. 404).

Die Familie galt lange als ein Ort, an dem unter dem Schutz informeller Überzeugungen und formeller Züchtigungsrechte Verhaltensweisen verbreitet waren, die aus heutiger Sicht als Gewalt gelten. Diese Verhaltensweisen kamen auch in Schulen, Kasernen und Gefängnissen vor, in denen körperliche Züchtigungen erlaubt waren und als besondere Gewaltverhältnisse bezeichnet wurden. In dieser Zeit galt das öffentliche Leben in Politik, Wirtschaft und zwischen den Bürger und Bürgerinnen als gewaltfrei. Bei Verstößen folgten Sanktionen. Nichtsdestotrotz kam es aufgrund von kulturellen Begründungen, so wie pädagogischen oder lebensweltlichen Theorien zu häuslicher Gewalt. Zudem herrschte damals die sexistische Vorstellung, dass Frauen Prügel/ Strafe von Zeit zu Zeit und in Maßen brauchen oder sogar wollen. Weiterhin gab es die Auffassung, dass es niemanden etwas angeht, was im eigenen Zuhause passiert. Im Laufe der Zeit kam es zu einer Abschaffung des Züchtigungsrechts von Lehrern und der Strafverfolgung der Vergewaltigung in der Ehe. Am 1. Januar 2002 ist das sogenannte Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten (vgl. Bock, 2003, S. 3).

Die *Istanbul-Konvention* ist in Deutschland im Februar 2018 als ratifizierte Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument in Kraft getreten. Diese verpflichtete die unterzeichnenden Staaten, von Gewalt betroffenen Kinder zu schützen, das Besuchs- und Sorgerecht einzuschränken und die emotionale und körperliche Sicherheit unter besonderen Schutz zu stellen, wenn die Sicherheit des Kindes gefährdet ist (vgl. Rabe & Leisering, 2018, S. 7-8)

2.3 Kreislauf der Gewalt

Lenore E. Walker entwickelte anhand ihrer jahrzehntelangen praktischen und wissenschaftlichen Arbeit mit misshandelten Frauen einen Gewaltzyklus, der inzwischen von anderen Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen bestätigt und als Erklärungsmodell genutzt wird (vgl. Frauen informieren Frauen e. V., 2011, S. 13-14).

In der **ersten Phase**, dem Spannungsaufbau, kommt es von Seiten des Täters oder der Täterin zu Abwertungen, Demütigungen, Beschimpfungen oder auch kleineren gewalttätigen Übergriffen. Das Opfer versucht eine Eskalation zu vermeiden und den/die aufbrausenden Partner*in zu beschwichtigen. Es wird die gesamte Aufmerksamkeit auf die gewaltausübende Person gelegt, die eigene Bedürfnisse und Ängste werden unterdrückt.

In **Phase zwei** folgt die Misshandlung. Ein äußeres Ereignis führt zu einem akuten Ausbruch von Gewalttätigkeit. Dabei erfolgt der erste Schlag bewusst. Der Täter erlebt sich als (männlich) aktiv und handelnd. Danach treten häufig beim Tatbegehenden ein Blackout und Erinnerungslücken auf. Das Opfer reagiert verschieden. Es kommt entweder zur Flucht, Gegenwehr oder Ertragen der Misshandlung. Auch Todesängste und schwerwiegende psychische Folgen können solche Misshandlungen beim Opfer zur Folge haben. Zudem kann es zu einem Schockzustand nach der Gewalttat kommen. Weitere Auswirkungen können Posttraumatische Belastungsstörungen, Schlafstörungen, chronische Schmerzen, Ängstlichkeit, sowie der Verlust des Vertrauens in sich und andere Menschen sein.

Danach kommt es zur **dritten Phase**, wobei Reue und Zuwendung eine große Rolle spielen. Häufige zeigen die Täter*innen nach der akuten Misshandlung liebevolles und zugewandtes Verhalten. Sie möchten das Geschehene rückgängig machen und versprechen, ihr Verhalten zu ändern. Die Opfer bekommen in dieser Phase häufig wieder die Hoffnung, dass sich der Partner nun verändert. Oft ziehen sie Trennungsbegehren zurück oder widerrufen Aussagen bei der Polizei, Beratungsstellen und Freunden.

In der **vierten Phase** erfolgt eine Abschiebung der Verantwortung. Die Täter*innen suchen nach der Ursache des Gewaltausbruchs in äußeren Umständen oder bei dem Partner. Die Opfer nehmen häufig einen Teil der Schuld auf sich, da der Gedanke leichter auszuhalten ist, selbst mit schuld gewesen zu sein. Dadurch entsteht das Gefühl eine gewisse Einflussmöglichkeit zu besitzen, um somit eine absolute Ohnmacht und Hilflosigkeit zu verringern. Daraus folgt, dass sich die ausübende Person der Gewalt nicht länger für ihr Verhalten verantwortlich fühlen müssen.

Es folgt ein Zyklus der Gewalt. Zunehmend kommt es wieder zu verbalen Attacken und sich steigernden kleineren Gewaltakten. Es bleiben keine einmaligen Taten. Je länger die Gewaltbeziehung existiert, desto kürzer werden die Abstände zwischen den einzelnen Gewalttaten. Auch die Intensität der Gewalt nimmt zu. Daher ist es notwendig, den Zyklus zu durchbrechen, da die Auseinandersetzungen sonst brutaler und die Phasen der Versöhnung immer kürzer werden (vgl. Frauen informieren Frauen e. V., 2011, S. 13-14).

Im Weiteren wird die Theorie von Joachim Lempert beschrieben. Im Gegensatz zu Lenore E. Walker, teilt er den Gewaltkreislauf in fünf Phasen auf. Diese erfolgen zeitlich nacheinander und nicht kausal. Daher kommt es durch diesen zu keiner Ursachenklärung der Gewalt. Lempert nimmt zur Bezeichnung des Gewaltkreislaufs das

Modell einer Spirale, da es meist zu einer Wiederholung und einer Steigerung der Gewalttaten kommt. Sein Modell wurde durch die Arbeit mit gewalttätigen Männern entwickelt, angewandt und bestätigt (vgl. Lempert & Oelemann, 1995, S. 41-45). Daher wird in den Phasen von Lempert, nur von Männern als Täter gesprochen, was nicht bedeutet, dass nicht auch Frauen die Gewalt ausüben können.

Phase 0: Durch die Gewalttat erlebt der Täter eine Erleichterung/ Entlastung. Dabei werden unangenehme Gefühle (Ohnmacht, Hilflosigkeit) durch die Delegation an das Opfer abgewehrt. Oft setzt das Bewusstsein aus und es kommt zu einem Kontrollverlust (Blackout).

Phase 1: Hier kommt es zum Aufwachen und Erschrecken auf Seiten des Täters. Er realisiert, was er getan hat.

Phase 2: Der Täter empfindet Schuldgefühle und Reue. Er entschuldigt sich und verspricht, dass dies nie wieder vorkommt. Häufig sind die Männer (Täter) in dieser Phase zuvorkommend und liebevoll. Dies führt bei der Frau (Opfer) zu Verwirrung und Unsicherheit, da sich die Situation schnell wieder ändern kann. Die Frau bagatellisiert oder übergeht daher häufig das Geschehen.

Phase 3: Der Mann will die Verantwortung abgeben, indem er die Schuld beim Opfer sucht. Durch die Schuldzuweisung wird die Verantwortung für das Handeln abgewiesen (Schuldabwehr). Besonders bei Gewalt in Paarbeziehungen nimmt die Frau die Schuld auf sich. Daraus folgt, dass sich das Opfer nicht aus der Gewaltbeziehung lösen kann und sich der Täter nicht verantwortlich fühlt.

Phase 4: In dieser kommt es zu einem Schweigen. Die Gewalttat wird verdrängt und es wird so getan, als wäre diese nie passiert. Sowohl Täter als auch Opfer meinen, dass sich eine erneute Gewalthandlung dadurch vermeiden lässt. Oft kommt es zu einer Kettenreaktion. Für Männer ist die Gewalttat mit der Phase des Schweigens abgeschlossen, wohingegen bei der Frau diese nachwirkt. Dies bemerken Männer häufig nicht. Durch das Schweigen kommt es dazu, dass der Mann versucht alle Aggressionen zu unterdrücken, was dazu führt, dass er noch gewalttätiger wird (vgl. Lempert & Oelemann, 1995, S. 41-45).

2.4 Formen von häuslicher Gewalt

Es wird zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden, die einzeln oder zusammen auftreten können (vgl. Bossart, Huber & Reber, 2002, S. 23). Unterschieden

wird in physische, psychische, sexuelle und ökonomische Gewalt. Einige Autoren sind der Meinung, dass auch das Miterleben von Gewalt eine Form von Gewalt ist (vgl. Lamnek et al., 2013, S. 133). Im Folgenden werden die einzelnen Arten näher erläutert:

Psychische Gewalt meint eine schwere Drohung, Nötigung und Freiheitsberaubung, wie das Auflauern nach einer Trennung, dass auch als *Stalking* bezeichnet wird. Zu der psychischen Gewalt zählen auch Verhaltensweisen, die allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, aber in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden. Dazu gehören diskriminierende Gewalt wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung. Psychische Gewalt ist meist nicht so leicht wahrzunehmen, wie physische, da die Verletzungen der Seele oder den Emotionen zugeführt werden und sich in der Öffentlichkeit besser verbergen lassen.

Sexuelle Gewalt ist jede nicht gebilligte, nicht gewünschte oder geduldete Sexualpraktik. Dabei kommt es zu einem unerwünschten Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre über sexistisches Bloßstellen bis hin zum Zwang sexueller Handlungen oder Vergewaltigungen. Zur sexuellen Gewalt zählt auch der Zwang zur Prostitution (vgl. Seifert D., Heinemann A. & Püschel K., 2006a, A2169).

Bei der **physischen Gewalt** kann es zum Schlagen mit und ohne Werkzeuge, Stoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Fesseln, Gegenstände nachwerfen, tätlichen Angriffen bis hin zu Tötungsdelikten kommen.

Die **soziale Gewalt** meint Einschränkungen im sozialen Leben einer Person durch die gewaltausübende Person, wie zum Beispiel Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Außenkontakten, Einsperren sowie die Erschwernis einer Integration.

Ökonomische Gewalt beinhaltet Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahmung des Lohnes, wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen der Partner (vgl. Opferhilfestelle Liechtenstein, 2013, S. 1-2; Seifert D., Heinemann A., Püschel K., 2006b, A2169).

Soziale und ökonomische Gewalt sind Ausformungen psychischer Gewalt und stellen Verhaltensweisen dar, die darauf abzielen, das Opfer zu kontrollieren und seinen freien Willen zu unterdrücken (vgl. Opferhilfestelle Liechtenstein, 2013, S. 1-2).

3. Ursachen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt

In diesem Kapitel geht es speziell um die Ursachen von Gewalt bei den Tätern*innen. Zunächst wird der gesellschaftliche Kontext dargestellt. Wie häusliche Gewalt bezogen auf die gesellschaftlichen Strukturen und deren Auswirkungen auf die Menschen darin entsteht. Weiter kommt es zur Betrachtung der Ursachen, die in der Person selbst liegen. Außerdem kann die Gewalt auch in einer emotionalen Ausnahmesituation erfolgen. Beispiele hierfür werden in Kapitel 3.1.3 aufgezeigt. In Kapitel 3.2 werden die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Täter*innen, sowie auf die Opfer dargestellt.

3.1 Ursachen der häuslichen Gewalt

Um Gewalt in Paarbeziehungen zu verstehen, wird sowohl die Opferseite als auch die Täter*innen-Seite betrachtet. Das Verhalten der Tatbegehenden kann nur eingeschätzt und verstanden werden, wenn diese als Person und die Auslöser für seine Tat aufgedeckt werden. Daher stellen sich folgende Fragen: Warum handeln die Täter*innen so? Gibt es bestimmte Auslöser?

Die Einordnung der Ursachen in gesellschaftliche, individuelle und in emotionale Ausnahmesituation macht deutlich, dass es verschiedenste Gründe gibt, die zu Gewalt führen. In der in Anhang 1 dargestellten Abbildung 1 wird sichtbar, dass die meisten Täter*innen häuslicher Gewalt aus dem näheren Umfeld der Opfer stammen. Von 3.100 Personen gab die Hälfte (50,2 Prozent) der Befragten an, dass die gewalttätige Person ihr*e Partner*in, (Ex-) Partner*in oder Geliebte*er war (vgl. Müller U., 2004, S. 46). Nach PKS wurden im Jahr 2018 ehemalige Partner*innen (37,7%), Ehepartner*innen (33,0%) und Partner*innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften (29,0%) Opfer häuslicher Gewalt (vgl. BKA, 2019, S. 5).

3.1.1 Gesellschaftliche Ursachen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 117.473 Tatverdächtige in der PKS erfasst, davon 79,9 Prozent männliche und 20,1 Prozent weibliche Personen. Die meisten Tatverdächtigen stammen aus der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (32,5%) (vgl. BKA, 2019, S. 10-11). Die gesamte Übersicht über den Anteil männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen, ist in der Abbildung 2 (vgl. Anhang 2) zu finden.

Die vom BMFSFJ 2004 in Auftrag gegebene Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wies ein Auftreten häuslicher Gewalt in allen sozialen Schichten nach. Diese Studie stellt eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland dar. Dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt, beweist zudem die Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“ aus dem Jahr 2009. Diese zeigt, dass Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten ebenso Opfer von Gewalt werden können. Dies bedeutet, dass Frauen unabhängig von deren Schicht und nicht nur in sozialen Brennpunkten von ihrem Partner geschlagen, vergewaltigt, beschimpft oder gedemütigt werden. Die allgemeinen Vorurteile, dass Gewalt nur oder vorzugsweise von Personen mit niedrigerem Bildungsniveau ausgeführt wird, ist somit widerlegt (vgl. Schröttle & Ansorge, 2009, S. 32-33).

Zudem spielt das Einkommen des Mannes und das Gesamt-Netto-Einkommen der Familie keine Rolle für das Gewaltpotential. Dies bedeutet, dass es nicht vermehrt zu häuslicher Gewalt kommt, wenn das Einkommen niedriger ist. Durch eine Untersuchung des BMFSFJ wurde jedoch deutlich, dass gewalttätige Männer doppelt so häufig arbeitslos waren (vgl. Müller U., 2004, S. 244; Schröttle & Ansorge, 2009, S. 33). Folglich stellt sich die Frage: Warum ist Arbeitslosigkeit ein Faktor, der zu mehr Gewalt in der Partnerschaft führt? Mögliche Erklärungen sind, dass Personen ohne Arbeit mehr Zeit zu Hause verbringen und ihrer traditionellen Rolle als Ernährer nicht nachkommen können. Weiterhin ziehen Männer aus ihrer Erwerbstätigkeit große Stabilität.

Gewalttätige Männer besitzen oft keine stabile Persönlichkeit und haben den Anspruch an sich selbst, stark zu sein, da sie traditionell so geprägt wurden. Können Männer diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, folgen daraus oft Stress und ein Gefühl der Ohnmacht. Um diese negative Gefühle abzuwehren und ihrer Rolle als Mann wieder gerecht zu werden, versuchen sie diese mit häuslicher Gewalt zu erreichen (vgl. Müller U., 2004, S. 244).

Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Konsum von Alkohol eher Auslöser und Verstärker von Gewalt ist und als nachträgliche Entschuldigung für das gewalttätige Verhalten dient. Für einige Menschen ist der Alkoholkonsum Kompensationsmittel bei Stress und Ärger. Vor allem bei Menschen mit geringer Problemlösungskompetenz kann diese Wirkung anziehend sein (vgl. Müller U., 2004, S. 264; Schröttle & Ansorge, 2009, S. 39).

Es ist anzumerken, dass ein großer Teil der Polizeieinsätze in Deutschland wegen häuslicher Gewalt in sozial schwachen Familien erfolgt. Dies lässt sich dadurch

begründen, dass Menschen in den unteren sozialen Schichten eher körperliche Gewalt ausüben, während Männer der Mittelschicht sich häufiger erheblicher psychischer Gewaltausübung bedienen. Außerdem haben Familien der Mittelschicht bessere Gegebenheiten, die Gewalt und Ihre Folgen zu verstecken. Beispielsweise wohnen diese in Ein-Familien-Häusern, so dass die Nachbarn nichts mitbekommen, haben kaschierende Kleidungsstücke und teure Kosmetik oder besitzen durch die berufliche und soziale Position meist ein größeres Interesse, die körperliche Gewalt zu kaschieren. Die Grundursachen sind jedoch in allen sozialen Schichten ähnlich (vgl. Müller U., 2004, S. 87).

Sozioökonomische Faktoren, wie der soziale, materielle oder der Bildungsstatus, als auch Normen und Werte auf gesellschaftlicher Ebene, haben Auswirkungen auf die Gewaltausübung (vgl. Gelles & R. J., 2002, S. 1043; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12). Das Subjekt wird während seiner Sozialisation durch gesellschaftliche Normen und Werte geprägt, die sich in seinem Denken und Verhalten verfestigen. Aber auch die aktuellen sozioökonomischen Lebensbedingungen und die im sozialen Nahraum geltenden Normen und Werte wirken auf das Handeln des Subjektes ein (vgl. Tillmann, Holler-Nowitzki, Holtappels, Meier & Popp, 1999, S. 31-33). Dies kann z.B. durch eine generationale Übertragung geschehen von der älteren Generation auf die jüngere.

Rahmenbedingungen auf der Ebene naher sozialer Beziehungen oder der gesellschaftlichen Ebene spielen bei den Ansätzen der sozialen Lerntheorie, den soziokulturellen Ansätzen, sowie den sozialstrukturellen Ansätzen eine erhebliche Rolle. Besonders bedeutend sind Vorbilder bei der sozialen Lerntheorie, legitimierende Werte und Normen bei den soziokulturellen Ansätzen, sowie die Be- bzw. Entlastungsfaktoren bei sozialstrukturellen Ansätzen (vgl. Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12).

3.1.2 Ursachen in der Person der Täter*innen

Während sozialkompetente Menschen Meinungsverschiedenheiten argumentativ lösen und einen Konsens finden möchten, haben zu Gewalt neigende Menschen mit traditionellen Rollenvorstellungen Angst, durch Kompromissbereitschaft ihr Selbstbild dominanter Männlichkeit aufzugeben. Dies kann zur Folge haben, dass sie sich schon bei kleinsten Widerständen provoziert und gekränkt fühlen, was bei sozialkompetenten Menschen nicht der Fall ist. Meist können die Täter*innen die Ursache und die Gewaltausübung selbst nicht erklären. Das Verhältnis zum Opfer, zum Beispiel zur Partner*in, beschreiben die meisten Täter*innen als innig (vgl. Lempert J., 2012, S. 257-259).

Häufig suchen die Opfer die Ursache bei sich selbst. Der gewaltausübenden Person kommen solche Aussagen oder Schuldzugeständnisse der Opfer gelegen, denn dadurch wird er entlastet und sieht die Gewalt als notwendige Gegenwehr an. Dieses Muster äußert sich bereits bei kleinen Kindern, aber auch bei größeren kriegerischen Konflikten zwischen Staaten oder Volksgruppen. Mit einer tiefen Überzeugung der angeblichen Notwehr lassen sich nahezu alle Gräueltaten begründen. Täter*innen empfinden kurz vor der Gewaltausübung ein Gefühl der Ohnmacht und somit ein Gefühl der Bedrohlichkeit. Diese Ohnmacht ist vor allem für Männer kaum auszuhalten, da sie das Gefühl haben, die eigene Sicherheit und ihre Geschlechteridentität zu verlieren. Durch die Geschlechtersozialisation wurde Männern vermittelt, sich nicht ängstlich oder ohnmächtig fühlen zu dürfen. Durch die Gewalttat kann er jedoch körperliche Kraft ausüben und sich als handlungsfähig erleben, womit die Ohnmacht und Angst eingedämmt werden (vgl. Lempert J., 2012, S. 257-259).

In sozialwissenschaftlichen Forschungen wird Gewalt in häuslichen Beziehungen, deren Ursachen in Bezug auf unterschiedliche Ansatzpunkte und theoretische Perspektiven dargestellt (vgl. Eisner, 2002, S. 58-80; Godenzi, 1996, S. 58-59; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12).

Folgende Ansätze werden unterschieden:

- *Personenzentrierte/ psychopathologische Ansätze*, die die Ursachen individualpsychologisch begründen.
- *Sozialpsychologische Ansätze*, die durch externe Umgebungsfaktoren argumentieren.
- *Soziostrukturelle/ soziokulturelle Ansätze*, die durch einen Zusammenhang zwischen der interpersonellen Ebene und der strukturellen Ebene, die durch Normen und Werten entstehen, begründen.
- *Feministische bzw. patriarchatskritische Erklärungsansätze*, die Gewaltausübung ebenfalls durch einen Zusammenhang zwischen der interpersonellen Ebene und strukturellen Bedingungen begründen, aber zudem noch um eine machttheoretische Analyse der strukturellen Bedingungen erweitert sind (vgl. Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12).

Die Gemeinsamkeit aller Erklärungsansätze ist ihre paradigmatische Ausrichtung: „Ein intentional handelndes Subjekt richtet sein Handeln unter dem Einfluss äußerer Rahmenbedingungen gegen ein Objekt, dessen Eigenschaften ebenfalls das Handeln beeinflusst.“ (Kaiser, 2012, S. 32) Das Subjekt der Gewaltausübung in Paarbeziehungen ist einer der beiden Beziehungspartner, bei Gewalt in Eltern-Kind-Beziehungen eines

der Elternteile. Somit hat der/die Täter*in (das Subjekt) eine soziale Rolle als ‚Partner*in‘ oder ‚Mutter/ Vater‘. An diese Rollen sind spezifische Erwartungen geknüpft, die es für sie zu erfüllen gibt (vgl. Kaiser, 2012, S. 33).

Ausgangspunkt der *lerntheoretischen* und *soziokulturellen Ansätze* ist, dass die Intention der Gewaltausübung ein legitim betrachteter Anspruch in Beziehungen ist. Dieser lässt sich durch strukturell verankerte Auffassungen z.B. durch Geschlechterrollen begründen (vgl. Godenzi, 1996, S. 77; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12). Weiter werden drei Annahmen in Bezug auf die Intention des gewalttätigen Subjektes unterscheiden:

Erste Annahme: Das Subjekt handelt gewalttätig, um eine psychische Störung zu kompensieren. Dabei meint die Kompensation der Krankheit, dass das Subjekt aufgrund einer psychischen Störungen gewalttätig ist (vgl. Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 25-26). Als Ursache für die Entwicklung der psychischen Störungen werden biographische Erfahrungen in Form eigener Erfahrungen von Gewalt oder Vernachlässigung angenommen (vgl. Godenzi, 1996, S. 70). So ist die Zuordnung der Verantwortung für eine Straftat im Sinne der Schuldfähigkeit dann nicht möglich, wenn eine seelische oder psychische Erkrankung vorliegt (vgl. § 20 StGB ‚Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen‘). Dies ist bei der Planung von Therapien miteinzubeziehen (vgl. David u.a. 2005). Dahinter steht die Annahme, dass spezifische Persönlichkeitsmerkmale zur Entstehung der Gewalttätigkeit beigetragen haben, sie werden jedoch nicht als ursächlich für die diese verstanden.

Zweite Annahme: Die Kompensation einer Überforderungssituation. Bei diesem Ansatz steht der Einfluss äußerer Faktoren als Ursachen der individuellen Gewaltausübung im Mittelpunkt (vgl. Godenzi, 1996, S. 95; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 13). Das gewalttätige Subjekt ist Teil des Familiensystems, auf das äußere Belastungen einströmen. Die Familie als Sozialraum wird als besonders anfällig für Stress- und Frustrationserfahrungen seiner Mitglieder gesehen, weshalb hier ein erhöhtes Risiko vorliegt. Aus sozialpsychologischer und sozialstruktureller Sicht, wird davon ausgegangen, dass je mehr belastende Faktoren auf ein Individuum einwirken und je weniger es auf entlastende Faktoren zurückgreifen kann, desto wahrscheinlicher ist der Einsatz von Gewalt (vgl. Godenzi, 1996, S. 116).

Bei beiden Kompensationsarten kann eine rationale Erklärung der Gewalt und die Entscheidung über den Einsatz von Gewalt vom Subjekt nicht vorgenommen werden. Es handelt sich um einen vom Subjekt nicht willentlich beeinflussbaren Zustand und einen damit verbundenen Kontrollverlust (vgl. Kaiser, 2012, S. 37). Bei der zweiten Annahme ist das Handeln der Täter*innen Ausdruck von Prozessen sozialer Vermittlung.

Als Erklärung wird der *lerntheoretische Zugang* verwendet, das Lernen am Modell. Einer der ersten Vertreter dieser Theorie ist Bandura. „Menschen lernen aggressives Verhalten durch Beobachtungen von Modellen, die aggressiv handeln. Zu einer Nachahmung kommt es, wenn das Modellverhalten verstärkt wird.“ (Tedeschi, 2002, S. 577) Die Nachahmung tritt umso wahrscheinlicher auf, je erfolgreicher das Modell mittels seiner Aggressionen ist und je höher der soziale Status des Modells angesehen wird (vgl. Tedeschi, 2002, S. 577-578). Zu den oben genannten Annahmen der Lerntheorien beschreiben *bindungstheoretische Konzepte* nach Bowlby (vgl. Bowlby, 1975), dass Gewalterfahrungen in der Kindheit zu Störungen des Bindungsverhaltens gegenüber den eigenen Kindern führen. Es kommt zu Muster von Familienbeziehungen, in denen Rollen übernommen werden, die sie von früher kennen. Daraus entsteht eine *intergenerationale Kontinuität von Misshandlung* (vgl. Gloger-Tippelt G. & König L., 2005, S. 362). Diese meint, dass die Kinder die Rollen ihrer gewalttätigen Eltern übernehmen, wiederum an ihren Kinder ausleben und somit an diese weitergeben. Aus *sozialpsychologischen Ansätzen des sozialen Lernens* und *soziokulturellen Ansätzen* entsteht die Bereitschaft zur Gewalt, durch das Lernen an Vorbildern im unmittelbaren sozialen Umfeld oder durch Normen und Werte auf gesellschaftlicher Ebene (vgl. Tedeschi, 2002, S. 573-597).

Des Weiteren werden *soziostrukturelle Zugänge*, wie zum Beispiel strukturell verankerte Normen und Werte genannt (vgl. Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12-13). Diese legitimieren die Gewaltausübung auf symbolischer Ebene und fördern sie auf der konkreten interpersonellen Handlungsebene (vgl. Godenzi 1996, S. 118). Seit November 2000 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch ein Verbot der Körperstrafe gegen Kinder ausgesprochen worden (§1631 Abs. 2 BGB): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dritte Annahme: Die Gewalt zeichnet sich durch ein planvolles Handeln aus und ist somit zweckgerichtet. Explizite Vorstellungen planvoller Ausübung von Gewalt finden sich bei *Macht- und Ressourcentheoretischen Erklärungsansätzen, sozialen Kontrolltheorien* und bei Ansätzen aus dem Kontext der Begleitforschung zu Ansätzen der ‚direktiven Tätertherapie‘ (vgl. David, Wegner, Mielke & Grein, 2005). Eine Implikation kann auch die soziale Kontrolle mittels Gewalt sein. Der/die Tatbegehende hat das Bedürfnis, sein soziales Umfeld zu kontrollieren (vgl. Kaiser, 2012, S. 43-45). Unter Ausnutzung eines Macht- oder Abhängigkeitsgefälles werden die Opfer entweder bevorzugt oder abgewertet und sozial isoliert (vgl. Bange D., 1995, S. 31-33). Es wird angenommen, dass die Täter*innen explizit oder implizit ein Schweigegebot errichten

bzw. einen Geheimhaltungsdruck ausüben (vgl. Heiliger, 2001, S. 71-82) und die Missbrauchssituation in einer Weise gestalten, das dazu führt, dass das Opfer die Verantwortung für die Übergriffe übernimmt. Diese Manipulation geht mit Strategien der Bagatellisierung und Verleugnung der eigenen Verantwortung einher, die fest im Selbstkonzept der Täter*innen verankert ist (vgl. Bange D., 1995, S. 35; Heiliger, 2001, S. 71-82). In Theorien *sozialer Kontrolle* sowie bei *Ressourcen- und Machttheoretischen Ansätzen* (vgl. Albrecht, H.-J., & Kilchling, M., 2002, S. 82-93; Godenzi, 1996, S. 85-88; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12) wird die Machtausübung und Kontrolle von Ressourcen, sowie sozialer Beziehungen zur Befriedigung von Bedürfnissen genannt. Der Einsatz von Gewalt ist für das Individuum ein legitimes Mittel zur Aufrechterhaltung der Kontrolle und dem Einfordern von Ressourcen.

Im Rahmen sozialwissenschaftlicher Erklärungsansätze wird das Handeln des Subjektes explizit oder implizit mit dessen Zuschreibungen an das Objekt (Opfer) der Gewaltausübung in Verbindung gebracht (vgl. Godenzi, 1996, S. 58-59; Kaselitz V. & Lercher L., 2002, S. 12).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Intention des Subjektes in der Kompensation einer psychischen Erkrankung oder einer Überforderungssituation liegt, aber auch planvoll eingesetzt werden kann (vgl. Kaiser, 2012, S. 47). Bei allen Ansätzen steht ein Subjekt im Mittelpunkt, dessen Intention der Gewalt in etwas anderem besteht, als der Gewalt selbst. Wird nicht, wie im Falle feministischer Erklärungsansätze für Gewalt in Paarbeziehungen, davon ausgegangen, dass der Ausübung von Gewalt durch das Subjekt immer eine Entscheidung voraus geht, wäre damit implizit letztlich eine Entlastung des Täters oder der Täterin von der Verantwortung für die Gewaltausübung verbunden (vgl. Kaiser, 2012, S. 42-43).

3.1.3 Transgenerationaler Kreislauf der Gewalt

Durch Befunde aus den letzten 35 Jahren wurde ein transgenerationaler Kreislauf der Gewalt festgestellt. Dieser Kreislauf beschreibt den Prozess, bei dem Personen, die durch ihre Eltern misshandelt wurden, selbst gewalttätig werden. Um dies zu erklären, wird von einem negativen Einfluss der traumatischen Erfahrungen auf das aggressiv-dissoziale Verhalten innerhalb und außerhalb der Familie eingegangen. Der Zusammenhang mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) steht hier im Vordergrund. (vgl. Bennett & Kerig, 2014, S. 415-422; Elbert, Schauer & Moran, 2017, S. 135-138).

Bei den Erscheinungsformen wird zwischen *reaktiver* und *proaktiver* Aggression unterschieden. Die *reaktive* Aggression beschreibt ein impulsives Verhalten, das durch eine wahrgenommene Provokation oder Bedrohung zustande kommt. Die *proaktive* Aggression hat egoistische Ziele (vgl. Petermann, F. & Petermann, 2013, S. 123-126). Sie wird angewendet, um persönliche Vorteile unter Missachtung der Bedürfnisse und Rechte anderer zu erhalten. Ein weiterer Grund für die proaktive Aggression kann es sein, andere Personen zu demütigen oder zu verletzen, um daraus persönliche Befriedigung zu erreichen. Dies wird als *appetitive* Aggression bezeichnet (vgl. Elbert, Weierstall & Schauer, 2010, S. 100-105). Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das Aufwachsen in einem gewalttätigen Milieu die moralische Grenze einer Person in Bezug auf die Bereitschaft, Gewalt auszuüben, herabsetzen kann. Dadurch kann eine Person die Neigung entwickeln, andere zu verletzen und damit *appetitive* Aggression zeigen (vgl. Elbert et al., 2017, S. 135-138).

Auch wird vermutet, dass Kinder, die immer wieder misshandelt wurden oder Gewalt erfahren haben, ihre Emotionen ‚abschalten‘ können (vgl. Porter, 1996, S. 180). Dieses Abwehrverhalten gegen die negativen Empfindungen von Gewalt führt zu einem weniger empathischen Verhalten. Dies bedeutet, dass die Gewalterfahrungen zu einer emotionalen Abflachung führen können, das wiederum die umweltbedingte Entwicklung von *callous-unemotional traits (CU-Traits)* auslösen (vgl. Bennett & Kerig, 2014, S. 415-422). *CU-Traits* sind Abweichungen in der Emotionsregulation, wie zum Beispiel Mangel an Empathie und Reue, sowie Resistenz gegenüber Bestrafung (vgl. Bleyer, N., Koglin, U. & Petermann, 2017, S. 180; Vasileva, Petermann, Nitkowski & Petermann, 2018, S. 91-101).

3.1.4 Risikoreiche Lebensphasen

Phasen, wie zum Beispiel die Trennung und Schwangerschaft, sowie die Geburt eines Kindes, sind risikoreiche Zeiten für das Auftreten von Partnerschaftsgewalt. Ein Grund ist, dass diese Phasen häufig mit Situationen verbunden sind, die vom Mann als Verlust einer gewissen Kontrolle über die Frau wahrgenommen werden. Die größte Gefährdung von Frauen ist, wenn sie die Beziehung verlassen oder sich trennen wollen, was durch Studien belegt wird (vgl. Campbell, J. C. et al., 2003, S. 1331-1336; Godenzi, 1996, S. 259). In einer Studie des BMFSFJ wurde zudem festgestellt, dass bei 17 Prozent (4. Rang) der Befragten die Trennung der Auslöser für die Gewalt war (vgl. Müller U., 2004, S. 261).

Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie wird davon ausgegangen, dass für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen ein erhöhtes Risiko besteht, Opfer von Partnerschaftsgewalt zu werden. Offenbaren Frauen ihrem Partner gegenüber Trennungs- oder Scheidungsabsichten, so steigt dieses Risiko ebenfalls rapide an (vgl. Müller U., 2004, S. 285). Signifikant mehr Frauen mit Trennungs- und Scheidungserfahrungen (72 %) wurden Opfer von Gewalt als verheiratete, verwitwete oder ledige Frauen (50 bis 54 %) (vgl. Müller U., 2004, S. 57). Bei 60 Prozent der Befragten gingen Nachstellungen, Drohungen und Übergriffe im Sinne von *Stalking* von einem ehemaligen Beziehungspartner aus.

Zudem scheint auch das Fehlen äußerer sozialer Kontrolle die Ausübung von Gewalt zu begünstigen (vgl. Müller U., 2004, S. 288). Dieses Phänomen versucht Raewyn (Robert W.) Connell so zu erklären, dass Gewalt zwar Macht und Kontrolle zu haben vermittelt, aber auch der Verlust der Kontrolle spürbar wird (vgl. Connell, 1996, S. 84). Dadurch wird deutlich, dass Männer dann gewalttätig werden, wenn sie befürchten, die Kontrolle zu verlieren.

Auch die Schwangerschaft gilt als besonders risikoreiche Zeit für die Ausübung von Gewalt gegenüber Frauen. Gründe dafür werden durch das Auswerten von qualitativen Interviews mit Betroffenen dargestellt (vgl. Bacchus, Mezey & Bewley, 2006, S. 588-604). Diese haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Schwangerschaft kann eine autonome Kontrolle der Frau über ihren Körper und damit ihre Unabhängigkeit von ihrem Partner ausstrahlen. Daher versuchen die gewalttätigen Partner Macht und Kontrolle zu (re-)stabilisieren. Zudem erhalten Frauen in dieser Zeit häufig mehr Aufmerksamkeit von Freunden, der Familie und Gesundheitskräften. Dies kann die Angst des gewalttätigen Partners steigern, da die Gewalttätigkeit den zuvor genannten Personen oder in der Öffentlichkeit sichtbar wird. Weitere Gründe können eine größere finanzielle Belastung, eine nicht gewollte Schwangerschaft seitens des Mannes oder ein emotional unsicherer Täter sein. Emotional unsichere Personen benötigen die Partnerin als emotionalen Rückhalt und reagieren zumeist empfindlich auf Zurückweisungen. Es kann zu Eifersucht auf das ungeborene Baby kommen, da der Mann das Kind als Bedrohung und Rivale sieht (vgl. Brzank, 2012, S. 41-42).

In der Untersuchung durch das BMFSFJ (10.264 Befragte) gaben 10 Prozent eine Schwangerschaft und 20 Prozent die Geburt eines Kindes als lebenszeitliches Ereignis an, bei dem erstmalig Gewalt durch den Partner auftrat (vgl. Müller U., 2004, S. 262).

3.2 Auswirkungen der häuslichen Gewalt

Im folgenden Kapitel wird auf die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Täter*innen und die Opfer eingegangen. In den meisten Fällen bringt sie direkte Folgen und Probleme mit sich. Aber auch indirekte Folgen und Probleme, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind, können auftreten.

3.2.1 Auswirkungen auf die Täter*innen

Es wird davon ausgegangen, dass die Gewalt als Mittel zur Selbstwertsteigerung und -demonstration benötigt wird. Betroffene Personen möchten dadurch auf sich aufmerksam machen und an der Gesellschaft teilhaben. Zudem nehmen einige Täter*innen an, dass sie damit nationalistische und autoritäre Werte hochhalten können. Indem sich die betroffene Person zum Herrn der Lage macht bzw. die Überlegenheit gegenüber Schwächeren zeigt, kann die Gewaltausübung auch ein Versuch sein, die Eindeutigkeit in der sozialen Orientierung in einer unübersichtlich und widersprüchlich gewordenen sozialen und kulturellen Umwelt wiederherzustellen. Zudem kann ein Gewaltakt eine Reaktion auf Überforderung in sozialen Beziehungen und Problembelastungen sein, was oft als Hilflosigkeit empfunden und durch eine Gewalttat auf Schwächere übertragen wird (vgl. Böhnisch, L., 2017, S. 52-54). Da Böhnisch dieses Phänomen speziell für Männer nennt, wird im folgenden Absatz nur von Tätern gesprochen.

Des Weiteren kann die Gewalt ein ‚Umwegverhalten‘ bei sozialer Isolation und Kontaktschwäche sein. Soziale Beziehungen möchten mit Gewalt herbeigeführt werden, da die entsprechenden kommunikativen und sozial emotionalen Kompetenzen fehlen. Umwege sind eine gewalttätige Annäherung und die Suche nach sozialem Anschluss an abweichende Gruppierungen. Gewalt wirkt hier als Integrationsmechanismus und fördert die kollektive Identitätsbildung in der devianten (von der Norm abweichenden) Gruppe. Bei Gewalthandlungen verliert der Täter während der Tat auch den Bezug zum Opfer, was in der psychotherapeutischen Begrifflichkeit mit *Abstraktion* umschrieben wird. Damit ist zum einen die emotionale Dynamik dieser Abspaltungen gemeint, zum anderen, dass es bei Gewaltakten nicht um das Opfer, sondern um den Täter selbst und seine Hilflosigkeit geht (vgl. Böhnisch, L., 2018, S. 119).

Speziell in intimen Beziehungen, in denen häusliche Gewalt auftritt, kann eine *Abstraktion* vorkommen. Der Täter erkennt sich selbst sowie das Opfer während der Gewalttat nicht mehr. Aus pädagogischer Perspektive führt dies jedoch zu keiner

Entlastung der Täter aus der Verantwortung. Diese Erkenntnis führt zu Auswirkungen für die Intervention. Es ist daher sinnvoll, die *Abstraktion* durch Biografie aufzudecken, da es sich um ein erlerntes Bewältigungsverhalten handelt. Erst danach kann der Täter die Tat erkennen und verantworten. Eine Ausnahme ist die Intervention bei sexueller Gewalt. Bei dieser kommt es zur intimen Machtdurchsetzung seitens der Täter. Daher muss der Abstraktionsvorgang nach der Tat durch direkte polizeiliche Intervention erfolgen. Die Täterarbeit kann erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden (vgl. Böhnisch, L., 2017, S. 52-54).

Eine andere Sicht auf die Auswirkung der Gewalt bietet die Broschüre „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Das von BMFSFJ veröffentlichte Täterprogramm sieht vor, dass die Täter*innen eine Bilanz über ihre Gewalthandlung ziehen. Es sollen dabei die Vor- und Nachteile des Gewaltverhaltens aus ihrer Sicht analysiert werden. Kurzzeitig entstehen Vorteile für die Täter*innen, die beispielsweise zu einer einseitigen Interessendurchsetzung oder zur Beendigung von Konflikten geführt hat. Langfristig jedoch entstehen Nachteile und Probleme für alle Beteiligten (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 11-12).

Personen, die Gewalt als einzige Möglichkeit sehen, sich zu beweisen und Konflikten entgegenzutreten, werden von Freunden oder den Kollegen am Arbeitsplatz häufig gemieden und somit zu Außenseitern. In der Gesellschaft wird Gewalt als nicht legitim angesehen und strafrechtlich verfolgt. Dadurch stehen die Täter*innen häufig am Rande der Gesellschaft. Dies kann wiederum dazu führen, dass die Gewalttätigkeit nicht nur Auswirkungen auf die Beziehung oder Familie hat, sondern auch auf die Teilhabe am Arbeitsleben, sowie am sozialen Leben. Betroffene Personen ziehen sich häufig auch aus ihrem Umfeld zurück oder versuchen die Gewalt zu verheimlichen (vgl. Lempert & Oelemann, 1995, S. 12-14). Allerdings können die Tatbegehenden häuslicher Gewalt auch in allen übrigen Lebensbereichen gut angepasst und strafrechtlich unauffällig sein. Das heißt, dass gewandtes Auftreten, gediegene Kleidung oder eine wohlsituierte Umgebung keine Hinweise auf geringeres Gewaltpotential sind. Durch die räumliche und soziale Nähe können die Täter*innen starken Einfluss auf ihre Opfer nehmen, um soziale und/oder rechtliche Konsequenzen zu umgehen. Wird die Gewalthandlung jedoch aufgedeckt und von anderen Personen angesprochen, so wird diese entweder geleugnet, bagatellisiert oder verfälscht (vgl. Lempert & Oelemann, 1995, S. 12-14).

3.2.2 Auswirkungen auf die Opfer

In einer Studie des BMFSFJ gaben 64 Prozent der Frauen, die Gewalt durch den (Ex-) Partner erlebt hatten, an, körperlich verletzt worden zu sein. Circa 80 Prozent trugen psychische Beschwerden davon. Nur 20 Prozent der betroffenen Frauen suchten medizinische Hilfe auf (vgl. Müller U., 2004, S. 135-137). Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Patient*innen-Befragung der S.I.G.N.A.L.-Begleitforschung. 63 Prozent der von Partnergewalt betroffenen Frauen berichteten allgemein von gesundheitlichen Folgen. 32 Prozent gaben körperliche und psychische, drei Prozent nur körperliche und 22 Prozent nur psychische Folgen an (vgl. Kavemann, 2006, S. 26-28).

Die WHO definiert Gesundheit nicht als Fehlen von Krankheit, sondern als Zustand des völligen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Auch gilt Gesundheit nach den Vereinten Nationen als Menschenrecht und wird damit zu einem gesamtgesellschaftlichen Ziel (vgl. WHO, 1948). Wird dieser umfassende Gesundheitsbegriff zugrunde gelegt, so ist von einer einschneidenden Beeinträchtigung der Gesundheit von Gewaltbetroffenen auszugehen. Das Spektrum der Gesundheitsfolgen ist somit groß. Der von der WHO veröffentlichte internationale Bericht zu Gewalt und Gesundheit (vgl. Krug & Mercy, J. A. et. al, 2002, S. 1083-1088) zieht ein Resümee aus Ergebnissen von verschiedenen Studien und folgert daraus, dass es zu Langzeitfolgen der Misshandlung kommen kann, auch wenn diese nicht mehr stattfindet. Auch die Schwere der Gewalt hat Auswirkungen auf die physische und mentale Gesundheit der Betroffenen.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die gesundheitlichen Folgen bei Gewalt in Paarbeziehungen eine große Rolle spielen, was auch durch eine hohe Inanspruchnahme des Gesundheitswesens deutlich wird. Im Vergleich zu Patienten mit gleicher Komorbiditätsstruktur, steigen die Kosten durch häusliche Gewalt um das 1,6- bis 2,3 fache an (vgl. Ulrich, Y. C. et al., 2003, S. 9-15). *Komorbidität* ist das Auftreten zusätzlicher Erkrankungen zu einer definierten Grunderkrankung (vgl. Antwerpes F.). Empirisch erwiesen ist, dass die Folgen für die Gesundheit direkt und indirekt, kurzfristig oder langfristig sind und/oder sich chronifizieren können. Die Verletzungen reichen von Hämatomen bis hin zu tödlichen Konsequenzen (vgl. Kavemann & Kreyssig, 2006, S. 88-100). Einige dieser Konsequenzen werden auf den Folgeseiten näher beschrieben:

Körperliche Folgen können Verletzungen, funktionelle Beeinträchtigungen oder dauerhafte Behinderungen wie zum Beispiel Hämatome, Prellungen, Würgemale, Stich- und Hiebverletzungen, Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Frakturen und Rupturen

sein. Häufig treten auch Kopf-, Gesichts-, Nacken-, Brust-, oder Armverletzungen, sowie Frakturen insbesondere des Nasenbeins, von Armen oder Rippen auf. Zudem kann es zu Trommelfell-, Kiefer- und Zahnverletzungen kommen. Die meisten Schäden sind im Bereich des Kopfes und/oder des Oberkörpers zu finden (vgl. Hellbernd & Brzank, 2006, S. 24-42). Weiterhin können langfristige funktionelle Beeinträchtigungen, Chronifizierung oder bleibende Behinderungen, wie die Einschränkungen der Seh-, Hör- und Bewegungsfähigkeit entstehen (vgl. Thompson, R. S. et al., 2006, S. 450-457). Vor allem, wenn eine zeitnahe, adäquate Behandlung nicht erfolgt (vgl. Brzank, 2012, S. 46).

(Psycho-) somatische Folgen sind oft chronische Schmerzsyndrome, ein Reizdarmsyndrom, Magen-Darm-Störungen, Harnwegsinfektionen und/oder Atemwegsbeschwerden. Betroffene führen oft ein Leben in Angst vor dem nächsten, unkalkulierbaren Gewaltausbruch. Sie leiden unter anhaltender psychischer Anspannung, Angst und Verunsicherung. Diese Stressreaktion des Körpers kann sich in psychosomatischen Beschwerdebildern und chronischen Erkrankungen zeigen und Auswirkungen auf die psychische, sowie psychosomatische Gesundheit der Betroffenen haben (vgl. Campbell, J. C., 2002, S. 1331-1336; McCauley, 1997, S. 1362-1368). Von körperlichen und/oder sexuellen Partnergewalthandlungen betroffene Frauen leiden häufig an Schmerzsyndromen wie Kopf-, Rücken-, Brust- und Unterleibsschmerzen (vgl. Muelleman, Lenaghan P.A & Pakieser R.A., 1998, S. 128-131), Magen-Darm-Störungen, (vgl. Drossman D. A., Talley, Leserman, J., Olden, K. W. & Barreiro, 1995, S. 782-790) Übelkeit, Brechreiz, Atemnot und Essstörungen (vgl. Brzank, 2012, S. 47).

Psychische Folgen machen sich durch Posttraumatische Belastungsstörungen, Depression, Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen, Essstörungen, dem Verlust von Selbstachtung und des Selbstwertgefühls, sowie Suizidalität bemerkbar. Aufgrund von sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit, Vergewaltigung und sexueller Nötigung, sowie Gewalt in der Partnerschaft gilt für Frauen ein wesentlich höheres Risiko für eine PTBS im Vergleich zu Männern (vgl. Hackhausen, 2003, S. 42-45). Die Gefahr eines chronischen Verlaufs wird zudem bei Frauen als viermal höher als bei Männern eingeschätzt (vgl. Teegen, 2000, S. 341-349). Unter einer Posttraumatische Belastungsstörung ist die Reaktionen auf das Erleben von traumatischen Ereignissen gemeint. Diese wird durch die *Systemtrias* von *Intrusion* (Flashbacks), *erhöhtem Erregungsniveau* und *Konstriktion* (Rückzug) bestimmt. Bei PTBS kommt es meist zu einem negativen Selbstwertgefühl, Selbstentwertung, Scham und Schuldgefühlen, Schwierigkeiten soziale Beziehungen herzustellen oder zu halten, Unerträglichkeit von Berührungen oder Nähe. Diese Personen haben keine Möglichkeit in einen Entspannungszustand zu kommen und sind daher mit Unruhe und Schlaflosigkeit, sowie

zahlreichen somatischen Beschwerden belastet. Diese Symptome sind für die Betroffenen notwendige Anpassungs-, Schutz- und Überlebensstrategien (vgl. Hackhausen, 2003, S. 42-50).

Als **dauernde Persönlichkeitsstörung** aufgrund von traumatisierenden Gewalterfahrungen werden Borderline-Störungen, dissoziative Identitätsstörungen und selbstverletzendes Verhalten genannt (vgl. Sachsse, 1996, S. 50-51). Persönlichkeitsstörungen treten meist in der Kindheit oder Adoleszenz auf und bestehen während des Erwachsenenalters weiter (vgl. ICD10, 2019). Außerdem führt die Tatsache, dass der Täter*in aus dem engeren sozialen Umfeld stammt, vermehrt zu stärkeren Depressionssymptomen, als bei unbekanntem Tätern*innen (vgl. Demaris A. & Kaukinen C., 2005, S. 384-411).

Zu den **gesundheitsgefährdenden (Überlebens-) Strategien** zählen das Rauchen, Alkohol-, Drogengebrauch, ein risikoreiches Sexualverhalten und/oder selbstverletzendes Verhalten. Der Konsum von Nikotin, Alkohol, Medikamenten und Drogen kann eine ‚Selbstmedikation‘ zur inneren Flucht, dem Verdrängen und Vergessen, aber auch eine Form des Copings (Bewältigungsstrategie) sein (vgl. Zenker C., 2002). Von Partnergewalt betroffene Frauen haben ein 3,6- bis 3,8fach höheres Risiko für einen Substanzmittelkonsum als Nicht-Betroffene (vgl. Jones, Hughes M. & Unterstaller, 2001, S. 99-119). Die deutsche Repräsentativbefragung des BMFSFJ von 2004 kommt zu dem Ergebnis, dass je nach Gewaltform 10 bis 20 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen zu Substanzmitteln oder Medikamenten greifen. Dabei wurden Beruhigungs-, Schlafmittel und Alkohol am häufigsten eingenommen (vgl. Müller U., 2004, S. 149). Aufgrund dessen ist die gängige geschlechtsspezifische Verschreibungspraxis von psychotropen Medikamenten bei Frauen problematisch zu sehen. Es kann dazu führen, dass Frauen ‚schlucken und schweigen‘ (vgl. Ernst & Füller, 1988, S. 11-14) und versuchen die Situation weiter durchzustehen, ohne aus der Gewaltbeziehung zu treten oder Alternativen zu suchen.

Außerdem kann es zu Auswirkungen auf die **Beziehung zum eigenen Körper** der Opfer kommen. Häufig können Grenzen bezogen auf den eigenen Körper nicht mehr ausgesprochen werden. Durch Gewaltakte werden diese regelmäßig überschritten und auf Dauer nicht mehr gespürt. Zudem kann es ein risikoreiches Sexualverhalten zur Folge haben (vgl. Brzank, 2012, S. 51; Hanson, 2010, S. 263-276).

Auswirkungen auf die **reproduktive Gesundheit** können Eileiter-/Eierstockentzündungen, sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaften, Schwangerschaftskomplikationen, Fehlgeburten oder niedriges

Geburtsgewicht sein. Da Schwangere durch häusliche Gewalt einem enormen Belastungsstress ausgesetzt sind, kann es während der Schwangerschaft und bei der Geburt zu Komplikationen und Retraumatisierung kommen (vgl. Müller U., 2004, S. 152). Studien ermittelten, dass gewaltbetroffene schwangere Patientinnen präventive Maßnahmen in geringerem Umfang in Anspruch nehmen (vgl. Jasinski, 2004, S. 50). Durch die bundesweite Repräsentativuntersuchung des BMFSFJ zeigt sich, dass drei Prozent der befragten Frauen aufgrund körperlicher (3,3 Prozent) und sexueller Gewalt (3,4 Prozent) Fehlgeburten erlitten haben (vgl. Müller U., 2004, S. 60-61).

Im schlimmsten Fall kann häusliche Gewalt tödliche Auswirkungen durch Mord, Suizid, lebensgefährliche Verletzungen oder Tötung haben (vgl. Brzank, 2012, S. 52; Hellbernd, Brzank & Wieners K., 2004, S. 28). Abbildung 3, die im Anhang 3 zu finden ist, stellt die bereits oben beschriebenen gesundheitlichen Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen anschaulich dar.

3.2.3 Auswirkungen auf die Kinder

Die Gewalt in Paarbeziehungen kann sich direkt oder indirekt als intergenerationale Übertragung auf Kinder auswirken und deren Leben langfristig einschränken (vgl. Brzank, 2012, S. 52-53). Kinder sind zum Beispiel aufgrund der eingeschränkten Erziehungsfähigkeit der Eltern mit betroffen (vgl. Kavemann & Kreyssig, 2006, S. 14-16). Weiterhin können sie direkte oder indirekte Zeugen der Gewalthandlung, in die Tätlichkeiten involviert oder selbst Opfer sein. Die Misshandlung von Kindern steht häufig in Zusammenhang mit der Misshandlung der Mutter (vgl. DHHS, 2003).

Durch das Miterleben der Geschehnisse kommt es bei den Kindern oft zu negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel Angst, Mitleid, Belastung und Hilflosigkeit. Auch ein höheres Risiko für emotionale Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Depressionen, geringes Selbstwertgefühl, Hyperaktivität, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten besteht dadurch. Dies wiederum kann zu einem schlechteren Erinnerungsvermögen, verbunden mit verminderten Schulleistungen führen. Auch psychische Gesundheitsfolgen wie Alpträume, Gefühllosigkeit, Distanz, sowie ein Rückzug in eine Phantasiewelt können dadurch entstehen (vgl. DHHS, 2003).

Neben diesen Symptomen kann sich das Erlebte auf das soziale Verhalten und die eigene Einstellung zu Gewalt auswirken. Auch kann es zu einer starken Identifikation mit dem Opfer oder dem/der Täter*in führen. Eine familiäre Übertragung von Gewalterfahrung über Generationen hinweg ist in der Literatur beschrieben. Studien

belegen einen Zusammenhang zwischen dem eigens erlebten oder beobachteten Gewaltverhalten als Kind und deren übernommenen Täter*innen- und Opferrollen (vgl. Black, Hausman, Dempsey, Davis & Robbins, 2009; Krug & Mercy, J. A. et. al, 2002, S. 1083-1088). Es wird vermutet, dass erlittenes oder beobachtetes Verhalten zum einen erlernt und reproduziert wird, zum anderen zu einer verminderten eigenen Stärke, geringen eigenen Ressourcen und verringerter Fähigkeit zur Abgrenzung führt (vgl. Brzank, 2012, S. 54). Auch der transgenerationale Kreislauf der Gewalt, der bereits in Kapitel 3.1.3 beschrieben wurde, bestätigt dieses Phänomen.

4. Interventionsangebote für die Täter*innen

In diesem Kapitel wird zunächst auf den bundesweiten Standard für die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt eingegangen, der von allen Bundesländern einzuhalten ist. Im weiteren Verlauf werden die zentralen Institutionen zur Täterarbeit in Bayern beschrieben. Es folgt ein Vergleich zweier Einrichtungen in München und Nürnberg mittels einer Tabelle. Abschließend wird die Situation in Mittelfranken analysiert. Als erste Anlaufstelle für Männer, die sich ihrem Fehlverhalten zwar bewusst sind, aber noch keine Beratungsstelle aufsuchen möchten, kann die die Homepage www.4uman.info dienen. Diese gibt anschauliche und stichhaltige Informationen zum Thema häusliche Gewalt.

4.1 Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt

Im genannten Standard wird die Täterarbeit zu Beginn umfassend definiert. Täterarbeit ist die gewaltzentrierte Arbeit mit männlichen Tätern und deren institutionelle Einbindung in Kooperationsbündnisse. Zudem sind verbindliche Interventionsstrukturen gegen häusliche Gewalt, die durch Täterarbeitseinrichtungen unterstützt werden, notwendig. Fakt ist, dass die Wirksamkeit der Täterarbeit in Bezug auf die Prävention weiterer Gewalttätigkeiten von der Qualität der einzelnen Einrichtungen abhängt. Auch hängt der Erfolg davon ab, wie erfolgreich die Täterarbeitseinrichtungen mit der Polizei, der Justiz und ihren Diensten, den Frauenunterstützungseinrichtungen und anderen kommunalen bzw. regionalen Hilfseinrichtungen (z. B. Jugendämtern) kooperieren. Weiter hat das Täterprogramm und das soziale Training eine Verhaltensänderung zum Ziel. Speziell

durch den Begriff Täterprogramm wird klar, dass dieses auf die Gewaltproblematik abzielt und die Interventionen zielgerichtet und zeitlich begrenzt erfolgen. Die Täterprogramme werden in diesem Standard als soziale Trainingskurse beschrieben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung. Die Täterarbeit erfolgt unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und benötigt eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte, ein Mindestmaß an institutionellen Rahmenbedingungen und eine Dokumentation, sowie Evaluation. Um eine gute Qualität von Täterarbeit im Sinne dieses Standards leisten zu können, ist eine adäquate Finanzierung durch die öffentliche Hand notwendig. Dies darf jedoch nicht zu Nachteilen für die Frauenunterstützungsarbeit führen (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 4).

Der Standard wurde von der BAG-TÄHG e. V. erstellt. Diese ist ein interinstitutioneller und interkultureller Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen häuslicher Gewalt in Deutschland. Dazu gehören Einrichtungen, die mit Täter*innen und Opfern häuslicher Gewalt arbeiten, Opferschutz leisten und gewaltpräventiv agieren. Die Zusammenarbeit mit interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt, wie mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Opferschutzeinrichtungen, der Bewährungshilfe, den Jugendämtern und den Beratungsstellen spielt dabei eine große Rolle (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 4).

Die Arbeit mit den Tatbegehenden beruht auf folgendem Gewaltverständnis: Das gewalttätige Verhalten ist erlernt, woraus folgt, dass auch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien erlernt werden können. Zudem sind Täter*innen für ihr gewalttätiges Verhalten selbst verantwortlich. Dem gewalttätigen Verhalten geht eine Entscheidung voraus. Es zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder-) herzustellen. Zu unterscheiden sind Konflikt- und Gewaltverhalten. Außerdem ist gewalttätiges Verhalten in historische und gesellschaftliche, sowie in Genderverhältnisse betreffende Kontexte eingebunden. Die Gewalttat hat das Ziel, zur Stabilisierung und Erhaltung von Machtverhältnissen beizutragen. Auch wird darauf hingewiesen, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten auftreten kann (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 5).

Daraus ergeben sich folgende Grundhaltungen für die Täterarbeit. Das Hauptziel ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten und kann nicht als Psychotherapie angesehen werden. In den meisten Fällen ist die Ausübung häuslicher Gewalt durch erlernte Denk- und Verhaltensweisen entstanden und nicht die Ursache/ Auswirkung einer psychischen Erkrankung. Weiter sollen die Täter*innen erkennen, dass die Gewalttat nicht gerechtfertigt war und daher zur Rechenschaft gezogen werden. Die Täterarbeit kann eine gesellschaftliche Reaktion sein, um Täter*innen zur

Verantwortungsübernahme für ihr gewalttätiges Verhalten zu motivieren. Eine Verhaltensänderung der gewaltausübenden Personen wird daher angestrebt, indem sie sich intensiv mit ihrem Verhalten auseinandersetzt. Die Beratenden nehmen eine Gegenposition zur Gewalt und zu menschen- (insbesondere frauen-) verachtenden Haltungen ein (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 6).

Täterarbeit kann im Auftrag des Klienten, aber auch im gesellschaftlichen Interesse oder Interesse des Geschädigten erfolgen. Daher haben alle Handlungen das Ziel, die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zu gewährleisten. Nicht außer Acht gelassen werden darf die Achtung und der Respekt der Persönlichkeit der Klienten. Bildungsunterschiede, kulturelle und soziale Hintergründe, sowie regionale Gegebenheiten werden konzeptionell angemessen miteinbezogen. Täter*innen dürfen die Gewalttätigkeit nicht verharmlosen, leugnen oder die Schuld auf andere schieben. Fachkräfte reagieren auf diese Rechtfertigungsstrategien jedoch respektvoll und unter Einhaltung der menschlichen Grundrechte. Dass Partnerschaften auf Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung erreicht werden können, ist die Erhöhung der Beziehungskompetenz von gewalttätigen Männern unerlässlich (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 6).

Die Täterarbeit trägt zur gesellschaftlichen Intervention gegen Partnergewalt bei. Dabei wird sie in das Netz der Maßnahmen, z. B. der polizeirechtlichen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen der Täter*innen, sowie der Unterstützung der Opfer, fallbezogen und fallübergreifend mit eingebunden. Die Vernetzung der Täterarbeitseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene, sowie der Konsens zur Einhaltung dieses Standards tragen ferner zur Qualität und Transparenz der Täterarbeit in Deutschland bei (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 6-7).

„Ein Täter- oder soziales Trainingsprogramm ist eine kognitiv-verhaltensorientierte Maßnahme für in Partnerschaften gewalttätige Männer. Verhaltensänderung soll mit den Mitteln von Konfrontation, Beratung und sozialer Unterstützung erreicht werden.“ (BMFSFJ, 2019, S. 10) Zur Zielgruppe gehören erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihren (Ex-)Partner*innen gewalttätig geworden sind. Anspruch auf derartige Angebote können sowohl Selbstmelder, als auch institutionell vermittelte bzw. zugewiesene Männer (z. B. durch Justiz, das Jugendamt) haben. Bei Straftaten gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sind Angebote zur Behandlung von Sexualstraftätern und vorerst keine Täterprogramme nötig (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 10).

Es werden in ein Täterprogramm nur Männer aufgenommen, die ihre Tat eingestehen, ein Mindestmaß an Mitarbeitsbereitschaft zeigen und gruppenfähig sind. Ist/wird eines

dieser drei Kriterien nicht erfüllt, ist eine Zulassung oder Weiterarbeit nicht möglich. Eine behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, eine psychiatrische Erkrankung, Suizidalität, fehlende Sprachkenntnisse, sowie unzureichendes kognitives Verständnis sind Hinderungsgründe für eine Aufnahme (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 10-11).

Der Fokus der Täterarbeit liegt in der Auseinandersetzung mit psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt. Aber auch Isolation, Stalking, Bedrohung, Einschüchterung, sowie gewaltfördernde Haltungen und Glaubenssätze werden behandelt. Ziel ist es, eine erneute Gewaltausübung zu verhindern. Aus diesem Grund muss der Gewaltkreislauf, der in Kapitel 2.3 beschrieben wurde, schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Die gewalttätigen Männer lernen ihr Risiko, Wiederholungstaten zu begehen, einzuschätzen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen zu können. Daher ist es erheblich, dass sie die Verantwortung für ihre Taten übernehmen. Die Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen der Täter werden aufgedeckt und sie werden mit diesen konfrontiert. Indem die Täter lernen eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren, soll es zudem zu einer besseren Selbstwahrnehmung und -kontrolle kommen. Empathie und alternative Konfliktlösungsstrategien werden erarbeitet und die Beziehungsfähigkeit der Männer verbessert. Diese kann durch eine erhöhte Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit in Beziehungen gesteigert werden (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 11).

Die folgenden Inhalte sind verpflichtender Bestandteil eines Täterprogramms. Zunächst kommt es zu einer Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und den Gewalthandlungen. Die gewalttätigen Männer werden auf die unterschiedlichen Formen von Gewalt sensibilisiert. Dadurch sollen sie ihr eigenes Gewaltverhalten innerhalb der Partnerschaft erkennen und benennen. Ein klares Verständnis von Gewalt wird entwickelt und von sozial verträglichem Konfliktverhalten abgegrenzt. Außerdem ist eine Tatrekonstruktion unverzichtbar, weshalb die gewaltausübenden Personen ihre Gewalttaten detailgenau schildern. Dadurch soll der Täter seine Verantwortung, Handlungsalternativen und Motive zu verschiedenen Zeiten des Konfliktes erkennen. Indem sich mit den kurzfristigen und langfristigen Folgen für die betroffenen Frauen und Kinder beschäftigt wird, soll ein Perspektivenwechsel in deren Lage stattfinden. (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 11-12).

Indem Männer ihre aktuellen Konflikte und Themen aus ihren Partnerschaften einbringen und auswerten, wird eine Bilanz der Gewalthandlung gezogen. Dadurch werden die Vor- und Nachteile des Gewaltverhaltens sichtbar gemacht. Außerdem

werden gewaltfreie Handlungsstrategien durch das Ausarbeiten von Notfallplänen, deren Reflektion und Anwendung erlernt. Diese dienen der Rückfallprävention. Kommunikationsmuster werden erarbeitet und eskalationsfördernde Muster deutlich gemacht. Betroffene setzen sich mit ihrem Männlichkeitsverständnis in Verbindung mit Gewalt, Macht und Ohnmacht auseinander. Dies geschieht durch Feststellung von biographischen Erfahrungen und verinnerlichten patriarchalen Rollenbildern. Das Verhältnis zu Frauen wird hinterfragt und zu einem egalitären Partnerschaftsverständnis verändert. Väter sollen die Auswirkungen der Gewalttaten auf die Kinder erkennen und die Beziehung zu den Kindern, sowie die Haltung gegenüber der Kindesmutter verbessern. Außerdem werden nach Bedarf selbst erfahrene Opfererfahrungen betrachtet, um eigene Gefühle zu ermöglichen und die Empathie für ihre Opfer zu erhöhen. Erheblich ist hierbei, dass eigene Opfererfahrungen keine Rechtfertigung für die Gewaltausübung sind (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 12).

Die Täterarbeit findet in der Regel im Gruppensetting statt, da Interaktion und Gruppendynamik das soziale Lernen fördern. Die Männer können sich gegenseitig mit ihrem Fehlverhalten konfrontieren und die Gewaltrechtfertigungen untereinander infrage stellen. Aufgrund dessen, dass das Ausüben häuslicher Gewalt oft schuld- und schambesetzt ist, wird durch die Gruppe soziale Unterstützung vermittelt, die im Alltag oft fehlt. Nur in begründeten Einzelfällen können Einzelberatungen erfolgen. Diese haben jedoch die gleichen Ziele und Kerninhalte, wie die der Gruppenarbeit. Gruppenarbeiten werden mindestens von zwei Trainer*innen durchgeführt, welche einen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor bzw. Master) in Sozialer Arbeit, Pädagogik oder Psychologie, Erfahrung in der genderspezifischen Beratung und der Leitung von Gruppen haben. Des Weiteren muss mindestens ein Mitglied des Trainerteams eine gewaltspezifische Grundlagen-Weiterbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit haben (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 12-13).

Durch Erfahrungen hat sich eine gendergemischte Teamzusammensetzung als vorteilhaft gezeigt. Da die Dauer und Prozesshaftigkeit eines sozialen Trainings zentral für das Erreichen nachhaltiger Verhaltensänderung sind, werden mindestens 25 Sitzungen mit einem Umfang von mindestens 50 Stunden zuzüglich Aufnahmeverfahren angeboten. Dies bedeutet, dass sich ein Täterprogramm über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, sowie Aufnahmeverfahren und Follow-Up erstreckt. Die Termine finden wöchentlich in Gruppen aus fünf bis zehn Teilnehmer statt. Zum Täterprogramm können zusätzliche Beratungsangebote, wie zum Beispiel Krisenintervention in Anspruch genommen werden. Nach dem Täterprogramm soll mindestens ein Follow-Up Termin erfolgen (vgl. BMFSFJ, 2019, S. 13).

4.2 Täterarbeit in Bayern

In Rosenheim, München, Landshut, Nürnberg und Würzburg gibt es spezielle Beratungsstellen für gewalttätige Personen. Diese werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben. Die Beratungsstellen sind für Personen, die bereit sind, Verantwortung für ihre Gewalttaten zu übernehmen. Meistens jedoch kommen die Teilnehmer der Kurse oder Beratungsangebote aufgrund gerichtlicher Auflagen. Die Beratungsstellen helfen, die Gewalt, die im sozialen Nahraum ausgeübt wird, zu reduzieren. Bei den Einrichtungen steht die Verantwortungsübernahme für die eigene Gewalttätigkeit im Fokus. Dafür müssen die Täter*innen verstehen, dass ihr Verhalten nicht angeboren oder vom Partner*in allein verursacht ist. In speziellen Programmen lernen die Klienten ihre Gefühle und Affekte zu spüren und die Kontrolle in Krisensituationen aufrechtzuerhalten. Zudem lernen sie alternative Verhaltensweisen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien kennen, um weiteren Gewalttaten vorzubeugen (vgl. StMAS, 2019).

4.2.1 Diakonisches Werk Rosenheim

Die Fachstelle Häusliche Gewalt in Rosenheim arbeitet mit Männern und Frauen, die in ihrem sozialen Umfeld psychisch oder körperlich gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Hierzu zählen Gewalttätigkeit in Form von häuslicher Gewalt und Stalking. Vom Diakonischen Werk Rosenheim werden spezialisierte Gruppen- und Einzelprogramme angeboten, wobei an gewaltfreien Konfliktlösungen, der Kommunikationsfähigkeit und dem Einfühlungsvermögen gearbeitet wird. Wurde die Teilnahme am Programm durch die Polizei, eine richterliche Weisung/ Bewährungsauflage oder durch eine Justizvollzugsanstalt angeordnet, so werden die Täter*innen direkt von der Beratungsstelle kontaktiert.

Die Fachstelle für Häusliche Gewalt arbeitet nach dem Standard der BAG-TäHG und ist durch diese zertifiziert (vgl. Fachstelle Häusliche Gewalt). Es werden Gruppenprogramme mit 25 Einheiten, einem Vorgespräch und einem Auswertungstermin für die Klienten angeboten. Alternativ gibt es ein zwölf Einheiten umfassendes Einzelberatungsprogramm. Essenziell ist eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den beauftragten Stellen, um die Kontaktaufnahme, die vollständige Teilnahme am Programm, vorzeitige Abbrüche oder Ausschlüsse mitteilen zu dürfen. Bei häuslicher Gewalt wird zudem Kontakt zur (Ex-) Partner*in aufgenommen.

Ziel des Angebotes ist, dass die Teilnehmenden Verantwortung für das eigene Gewalthandeln übernehmen und gewaltfreie Handlungskompetenz erlernen. Des Weiteren sind die Entwicklung von Empathie für die Geschädigten und individuelle Rückfallvermeidungsstrategien notwendig. Insgesamt wird allen Klienten zugewandt und respektvoll gegenübergetreten. Entstehende Kosten werden durch eine Teilnahmegebühr, welche angemessen ist, von den Klienten übernommen. Der erste Beratungskontakt ist kostenlos (vgl. Born, 2016).

4.2.2 MIM – Münchner Informationszentrum für Männer

Das Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) steht für gewaltfreies Handeln von Männern ein. Das MIM gibt es seit 1988 als gemeinnützigen Verein auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege und ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. Es ist durch die Selbsthilfeinitiative „Männer gegen Männergewalt, München“ entstanden. Diese Initiative hat sich 1987 durch einen Wohnortwechsel eines Mitglieds der Hamburger Gruppe „Männer gegen Männergewalt“ gegründet. Mittlerweile ist es ein geschätztes ‚Leuchtturm-Projekt‘, das bundesweit beachtetet und an fachlichen Standards ausgerichtete Angebote bietet (vgl. MIM, 2019b).

Durch den Verein wird die Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, aber auch der Abbau von Männergewalt thematisiert. Es werden Einzel- und Gruppenarbeiten mit gewalttätigen Männern, sowie die Beratung von Paaren in Kooperation mit der Beratungsstelle der Frauenhilfe München angeboten. Hierbei lernen die Männer Verantwortung zu übernehmen und Gewalt nicht mehr als ein Mittel der Konfliktlösung anzuwenden. Grundhaltung ist, dass jeder Mann die Möglichkeit und Fähigkeit besitzt, sich in jeder Situation für ein gewaltfreies Handeln zu entscheiden. Ziel ist ein partnerschaftliches Zusammenleben von Männern und Frauen, ohne Anwendung körperlicher und seelischer Gewalt. Des Weiteren ist die Öffentlichkeitsarbeit, eine Vernetzung mit verschiedenen Organisationen zur Zusammenarbeit, Unterstützung und Austausch und Empfehlungen, sowie fachpolitische/ fachspezifische Veranstaltungen für die Arbeit des Vereins bedeutsam (vgl. MIM, 2019d).

Eine ausschließliche Einordnung in Opfer oder Täter wird den Männern nicht gerecht, da diese dadurch auf einen Aspekt ihrer Persönlichkeit beschrieben werden und somit eine Veränderung des Verhaltens kaum möglich ist. Aus Erfahrungswissen der Beratungsstelle entwickeln die Männer keine Empathie für ihre Opfer, wenn sie nicht auch empathisch mit ihren eigenen Opfererfahrungen umgehen. Selbst erfahrene

Gewalt darf jedoch die Schwere der eigenen Taten und die Verantwortung dafür nicht verringern. Es wird davon ausgegangen, dass Männer veränderbar und bereit sind, ihr Handeln kritisch zu hinterfragen. Das MIM sieht Männergewalt nicht nur als individuelles Problem, sondern auch als ein gesellschaftliches Phänomen an, da es ein Machtgefälle zwischen den Geschlechtern und einen Machtmissbrauch von Männern widerspiegelt. Es entsteht die Verantwortung, für die Veränderung der Rollenbilder und des Rollenverhaltens von Männern, sowie für eine entsprechend veränderte Sozialisation von Jungen einzustehen. Das Angebot soll zur Entwicklung eines positiven männlichen Selbstbewusstseins beitragen (vgl. MIM).

Die Arbeit des MIM beginnt mit einem Orientierungsgespräch. Dabei werden die Männer bei der Lösung ihres Problems unterstützt und bei Bedarf an geeignete Angebote vermittelt. Ein umfassendes Angebot zur Unterstützung von Männern steht zur Verfügung und wird im Folgenden näher erläutert (vgl. MIM, 2019a):

- Das Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM) bietet Hilfe für Männer, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, sowie Beratung zu Möglichkeiten, sich und ihre Kinder zu schützen.
- Das Anti-Aggressivitäts-Training® unterstützt junge Männer im Alter von 16 bis 27 Jahren dabei, ihr gewalttätiges Verhalten zu hinterfragen und ihr Leben zu planen.
- Coolness-Training und Coolness-Workshops sind gewaltpräventive Angebote für den Bereich Schule und Jugendhilfe.
- In Gruppen zum Thema Partnerschaftsgewalt finden Männer, die zu Tätern geworden sind, fachliche Anleitung zur Gestaltung gewaltfreier Beziehungen.
- Die Elternberatung, im Rahmen des Münchener Modells, bietet Eltern in familiengerichtlichen Verfahren Unterstützung bei der Entwicklung von Umgangsregelungen, die zum Schutz und Wohlergehen der Kinder dienen.
- In Gruppen zum Thema sexuelle Misshandlung von Kindern, erfahren Männer, die zu Tätern geworden sind, therapeutische Behandlung zur Abwehr der Gefahr weiterer Übergriffe (vgl. MIM, 2019a).
- Außerdem gibt es spezielle Gruppen bei denen es um eine Hilfe zur Selbsterfahrung geht. In einem geschützten Rahmen finden Treffen mit anderen Männern statt. Dadurch kann Solidarität entstehen. Männer können Halt finden, den Umgang mit Anderen lernen und somit Freundschaften entstehen lassen. Es wird über Gefühle und Persönliches gesprochen. Damit sollen Zweifel geklärt, Berührungängste abgebaut und Einfühlsamkeit neu erlebt werden. Eine neue Streitkultur, neue Wege für das eigene Leben oder das Leben in der Partnerschaft und mit Kindern können

somit entstehen. Es wird erlernt, wie Konkurrenz zugelassen und Konflikte gewaltfrei gelöst werden können (vgl. MIM, 2019c).

Speziell das Programm für Partnerschaftsgewalt wird in Bezug auf die vorliegende Bachelorarbeit dargestellt. Männer, die sich leicht durch ihre*n Partner*in provoziert fühlen, schnell wütend werden und Konflikte mit Gewalt lösen, können sich für dieses Programm anmelden. Wunsch sollte sein, die Konflikte auf eine faire und partnerschaftliche Weise anzugehen. Aus diesem Grund wird mit den Teilnehmern eingeübt, wie sie verantwortungsbewusster handeln und sich selbst besser wahrnehmen können. Weiterhin lernen sie Grenzen zu spüren und zu achten, Gefühle angemessen zu äußern, sowie neue Konfliktlösungen anzunehmen und ihre Kinder vor Gewalt zu schützen (vgl. MIM-PGP, 2019).

Vor Aufnahme in das Gruppenprogramm finden Vorgespräche statt, welche als erste gewaltzentrierte Intervention, Diagnostik und der Klärung von Motivation sowie der Teilnahmebedingungen dienen. Um den Teilnehmer auf die Gruppe vorzubereiten, erfolgt nach der Aufnahme ein Einzelgespräch. Es werden zwei Gruppentermine zum Thema Gewalt in Partnerschaften angeboten, die je einmal pro Woche stattfinden und insgesamt 26 zweistündige Sitzungen umfassen. Diese finden unter der Leitung von zwei Fachkräften (die durch den Standard des BAG-TÄHG definiert sind) statt. Die Kosten pro Vorbereitungsgespräch betragen 15 Euro (ermäßigt 10 Euro). Bei einer Gruppenteilnahme werden 17 Euro für jede Sitzung berechnet (vgl. MIM-PGP, 2019).

Das Gruppenprogramm für Männer bei Partnerschaftsgewalt im MIM gibt es seit 29 Jahren. Ziel ist es, die Gewalt zu stoppen und Frauen und Kinder zu schützen. Dies soll durch Konfrontation mit der Gewalt und durch Veränderung von Geschlechtsrollenbildern geschehen. Die Empathie und Beziehungsfähigkeit sollen verbessert werden. Auch dieses Programm orientiert sich am Standard der BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt, an deren Entwicklung das MIM mitbeiträgt. In der 2018 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten *Istanbul-Konvention* wird dieser BAG-Standard bei der Arbeit mit Tätern als anzuwendender Standard genannt (vgl. Peter C., 2019, S. 9).

Im Jahresbericht von 2018 gab das MIM an, dass 247 Männer an Vorbereitungsgesprächen bzw. am Gruppenprogramm gegen Partnerschaftsgewalt teilnahmen. Zu den Zugangswegen sind folgende Zahlen ermittelt worden: Durch die Justiz kamen 28,9 Prozent zur Beratungsstelle. Die Zahl der Männer, die über die Vermittlungen durch ein Amt/ Verwaltung ins MIM kamen lag bei 29,7 Prozent. Der Zugang über das Internet lag bei 12 Prozent, die über eine aktive Suche nach Hilfe und

Unterstützung zum MIM kamen. Die Zahl der Beratungsabbrüche erhöhte sich im Vergleich zu 2017 um 6,7 Prozent auf insgesamt 43,7 Prozent. Als Gründe für einen Abbruch wurden die Nichterfüllung von Auflagen, entschuldigte bzw. unentschuldigte Fehlzeiten, keine ausreichende Problemeinsicht bzw. keine Bereitschaft zur Verhaltensänderung genannt (vgl. Peter C., 2019, S. 9-13).

4.2.3 Regionales Männerbüro Landshut

Die Institution wirbt mit den Schlagworten ‚Begegnungen – Perspektiven – Lösungen‘. Es werden Hilfen für Täter*innen und Opfer von häuslicher Gewalt angeboten. Dazu zählen Einzel-, Paar- und Familientherapie, Tätertherapie, Opferberatung und -therapie. Aber auch Gewaltprävention und monatliche Abendsprechstunden finden statt. Zudem kann es zu Kooperationen und Weitervermittlungen zu anderen Berufsgruppen/ Professionen kommen. Diese werden in Abbildung 4 (vgl. Anhang 4) genauer benannt.

Ziel des Regionalen Männerbüros Landshut ist es, der Gewalt entgegenzuwirken, indem wirksame Schutzmaßnahmen angeeignet und angewendet werden. Täter*innen sollen die Verantwortung für Gewalthandlungen übernehmen, alternative und sozialverträgliche Umgangsformen bei Provokation, Frustration und Wut entwickeln und sich von Gewaltmustern lösen. Zudem werden Ausstiegsvarianten in Konfliktsituationen entdeckt und umgesetzt. Außerdem wird gegenseitiger Respekt und Wertschätzung innerhalb der Familie erlernt. Erheblich hierfür sind die eigenen persönlichen Kompetenzen und Handlungsspielräume zu erweitern und das Selbstwertgefühl zu steigern. Die Schweigepflicht sowie der Datenschutz werden dabei gewahrt (vgl. LOG, S. 11). Für die Vorgehensweise des Männerbüros bei häuslicher Gewalt wurde ein Ablaufschema erstellt und ist in Abbildung 4 (vgl. Anhang 4) dargestellt.

Das Regionale Männerbüro Landshut gehört der Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt (LOG) an, die es seit 1988 gibt. Ziel ist es, gemeinsam wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt weiterzuentwickeln. Dazu ist eine strukturierte Vernetzung von Intervention, Hilfe und Prävention notwendig (vgl. LOG, S. 3).

4.2.4 Gewaltberatung Nürnberg e. V.

Der Verein Gewaltberatung Nürnberg e. V. wurde ursprünglich unter dem Namen „Männer gegen Männergewalt e. V.“ im Jahr 2003 in Nürnberg gegründet. 2013 wurde das Angebotsspektrum erweitert. Seitdem werden Beratungen für Mädchen und Frauen,

sowie für Opfer von Beziehungsgewalt angeboten. Dies führte zur Umbenennung in „Gewaltberatung Nürnberg e. V.“ und einer erweiterten konzeptionellen Zielsetzung.

Ziel des Vereins ist die Förderung von gewaltfreiem Verhalten von Jungen und Männern, Mädchen und Frauen, sowie die Beratung von Opfern durch Beziehungsgewalt. Es werden telefonische Gewaltberatungen, sowie Einzel- und Gruppenberatungen angeboten. Zudem werden Beratungen, Supervisionen und Fortbildungen für Berufsgruppen und Institutionen, die mit der Problematik von Gewalt befasst sind, durchgeführt. Auch präventive Maßnahmen gegen Gewalt, wie zum Beispiel die Beratung und pädagogische Betreuung von Jugendlichen spielen eine große Rolle. Weiterhin wird die Öffentlichkeit durch Informations-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit über die Problematik der Gewalttätigkeit aufgeklärt. Auch trägt die Gewaltberatung Nürnberg zu einer Förderung von gewaltfreien Lebens- und Erziehungsformen von Jungen und Männern, Mädchen und Frauen bei. Insbesondere erfolgen diese innerhalb von Familien- und Lebensgemeinschaften. Eine regionale und überregionale Vernetzung und Kooperation mit weiteren Einrichtungen im Rahmen der Täter- und Opferarbeit ist allgemein notwendig (vgl. Dick).

Gewalt wird von der Einrichtung als eine gegenwärtige Entscheidung angesehen, da diese nur eine der möglichen Handlungsalternativen ist und schwerwiegende Folgen haben kann (vgl. Dick). Bei den Einzelberatungen wird das Anliegen im persönlichen Kontakt geklärt. Die Gespräche erfolgen zweiwöchentlich und finden in einer ruhigen, konstruktiven und sachlichen Art und Weise statt. Da die Beratungsstelle davon ausgeht, dass häusliche Gewalt zu einem Großteil der Fälle dem Muster des Gewaltkreislaufes (in Kapitel 2.3 näher beschrieben) folgt, wird gemeinsam mit den Klienten ein Weg gesucht, diesem zu entkommen. Durch diesen Kreislauf wird verdeutlicht, dass Beziehungsgewalt meist Wiederholungsgewalt darstellt und zu einer sogenannten *Gewaltspirale* führt. Das heißt, die Intensität und Häufigkeit der Gewalthandlungen nehmen im Laufe der Zeit zu. Da sich die Täter*innen durch die Gewaltberatung ihrer Verantwortung und des eigenen Standpunktes klarer werden, wird ihnen geholfen, Alternativen zur Gewaltanwendung zu finden (vgl. Dick).

Grundlage der Beratung sind die 5-Säulen der Identität nach Hilarion Petzold:

1. Arbeit
2. Soziale Beziehungen
3. Leiblichkeit/ Gesundheit
4. Materielle Sicherheit
5. Ethik/ Werte

Diese fünf Säulen fassen die zentralen Bereiche eines Menschen zusammen, die die Identität eines jeden Einzelnen ausmachen. Sie stellen bildlich das Fundament für die Identität dar. Im Idealzustand sind diese ausgewogen und zu einem hohen Grad gefüllt. Dadurch wird eine Grundlage für eine starke Identität geschaffen (vgl. Eremit & Weber, 2016, S. 47-50). Ist zum Beispiel ein Klient arbeitslos und kann seinen gewohnten Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten, ist die Säule der Arbeit, aber auch die der materiellen Sicherheit beeinträchtigt.

Herr Grundler, Berater bei der Gewaltberatung Nürnberg e. V., spricht davon, dass Männer nur in Beratung gehen, wenn diese für sie geeignet ist. Im Jahr 2018 kamen Männer im Alter von 14 bis 75 Jahren zur Beratung. Dabei wird zwischen Selbstmeldern und Klienten, die aufgrund einer Weisung/ Auflage durch das Gericht geschickt werden, unterschieden. Selbstmelder kommen entweder freiwillig oder werden durch das Opfer geschickt. Dabei machen die Opfer zum Beispiel Aussagen wie: „Wenn du nichts unternimmst, dann gehst du...“. Die Angst vor einer Trennung ist zumeist so groß, dass sie den Schritt zur Gewaltberatung wagen. Den Klienten ist am Anfang meist nicht bewusst, warum sie bei der Gewaltberatung sind und merken erst im Laufe der Zeit, wie hoch ihr Gewaltpotential ist (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019).

Einzelberatungen bestehen aus 10 bis 15 Terminen, die individuell mit dem Berater vereinbart werden. Für die Beratung ist es speziell bei Männern notwendig, nicht mit Gefühlen einzusteigen. Demzufolge nicht: „Was für Gefühle haben Sie im Moment?“. Männer haben gelernt, Gefühle und ihre Verletzlichkeit abzustellen, da sie in ihrer Sozialisation nur wenig Schwäche zeigen durften. Das Rollenbild des Mannes ist in der heutigen Gesellschaft immer noch mit ‚stark sein‘ verknüpft. Während der Beratung ist es wichtig, dieses Rollenbild zu reflektieren und zu merken, dass ein Mensch nicht immer und überall stark sein kann und muss, auch wenn dies häufig durch die Medien und Öffentlichkeit vermittelt wird (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019). Zudem ist ein Empfinden von Empathie für die Opfer erst möglich, wenn den Täter*innen die eigene/ frühere Gewalterfahrung bewusst wird.

Ziel der Beratung ist es, Verantwortung für die Taten zu übernehmen. Bedeutsam ist dabei, dass die Täter*innen nicht nur gedanklich wissen, was unrecht war, sondern dies auch fühlen. Daher ist es von Bedeutung, dass sie sich selbst spüren und ihre Gründe für das gewalttätige Verhalten herausfinden. Aufgrund dessen wird für jeden Klienten zu Beginn der Einzelgespräche eine Anamnese erstellt. Zentral sind dabei vor allem die Werte/ Ethik der Personen, die sie im Laufe ihres Lebens erlernt haben. Damit lässt sich eine wachstumsorientierte Diagnostik erstellen. Diese konzentriert sich auf die

Ressourcen der Klienten und möglicherweise lässt sich dadurch phänomenologisch erklären, was zur Gewalthandlung führte. Bei der Beratung spielt die Artikulationsfähigkeit, die von der sozialen Schicht und dem Beruf der zu Beratenden abhängt, eine große Rolle. Mit Personen, die sprachlich weniger gewandt sind, lässt sich häufig schneller arbeiten. Sprachlich höher gewandte Personen reden um das Thema herum und es dauert länger, das Kernproblem herauszufinden (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019). Herr Grundler beginnt Beratungen oft mit dem Satz: „An welchem Thema möchten Sie heute arbeiten?“. Damit möchte er die Klienten zur Eigeninitiative anregen und herausfinden, was diese beschäftigt. Zudem möchte er einen Zugang zu den Aggressionen schaffen und diese gemeinsam reflektieren. Dabei ist es von Bedeutung, zu verstehen, dass Aggressionen normal sind und ohne Gewaltanwendung abgebaut werden können (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019).

4.2.5 AWO FamilyPower Würzburg

Die Beratungsstelle AWO FamilyPower bietet vor allem Partnerschafts- und Familienberatungen, die der Gewaltprävention dienen, an. Grundprinzipien der Einrichtung sind eine vertrauensvolle Beratung, die Gewaltprävention, sowie konkrete Lösungsvorschläge und Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel ist es, Frauen zu schützen, sodass deren Kinder Gewalt nicht als Konfliktlösungsmuster lernen und später selbst zu Täter*innen oder Opfern werden. Ein weiteres Anliegen ist es, die Gewalt zu stoppen. Dazu ist es notwendig, nicht nur mit den Opfern, sondern auch mit den Tätern*innen zu arbeiten. Es finden allgemeine Angebote, wie Ehe- und Partnerberatung, Einzelberatung, Familienberatung, Gruppenberatung, Beratung bei Trennung/Scheidung, sowie Beratung am Familiengericht statt. Speziell für die Arbeit mit Tätern*innen ist das Angebot „Hilfe für gewalttätige Männer und Frauen“ sowie „Manpower“ zu nennen.

Erstgenanntes Angebot „Hilfe für gewalttätige Männer und Frauen“ zielt darauf ab, dass der gewalttätige Mensch Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und aus dem Gewaltkreislauf entkommt. Dazu werden gewaltfreie Formen des Miteinanders und der Konfliktlösung erlernt und in den Alltag integriert. Zweitgenanntes Angebot „Manpower“ bezeichnet ein Gruppenangebot für gewalttätige Männer, die sich freiwillig anmelden oder vom Gericht/ der Staatsanwaltschaft zur Teilnahme verpflichtet werden. Hauptziel ist die Gewalt in Partnerschaft und Familie zu beenden. Das Entstehen dieses Gruppenangebotes ist vor allem auf die Staatsanwaltschaft Würzburg und der

Kooperation mit dem Würzburger Bündnis „Keine Gewalt gegen Frauen“ zurückzuführen (vgl. AWO Bezirksverband Unterfranken e. V., 2019).

4.3 Analyse der Täterarbeit in Mittelfranken

Das Einzugsgebiet der Gewaltberatung Nürnberg e. V. ist Mittelfranken. Im Jahr 2018 wurden Männer im Alter von 14 bis 75 Jahren, davon 29 aus Nürnberg, fünf aus Fürth, drei aus Erlangen, drei aus Schwabach, drei aus Hersbruck, drei aus Weißenburg/Gunzenhausen, drei aus Ansbach und drei aus dem Landkreis Neumarkt/ Oberpfalz, betreut (Schriftliche Information Hr. Grundler – vgl. Anhang 5). Da die Gewaltberatung Nürnberg e. V. für gesamt Mittelfranken zuständig ist, ergeben sich folgende Schwierigkeiten:

Es kommen nur wenige Täter*innen aus Gebieten, außerhalb Nürnbergs, da diese nicht vom Bezirk Mittelfranken bezuschusst werden und der Anfahrtsweg meist sehr weit ist. Die Kosten pro Beratungsstunde betragen 70 Euro. Aufgrund der städtischen Förderung für die Beratungsstelle in Höhe von 12.200 Euro im Jahr 2019 erhalten Einwohner aus Nürnberg einen Zuschuss zur Beratung. Ein gewisser Eigenanteil ist jedoch immer von den Klienten zu leisten. Dieser liegt beispielsweise bei Hartz-IV-Empfängern*innen bei 5 Euro pro Stunde (Schriftliche Informationen Hr. Grundler – vgl. Anhang 5).

Während Bewohner aus Nürnberg einen Zuschuss der Stadt erhalten, müssen zu Beratende außerhalb Nürnbergs den vollen Betrag selbst zahlen. Probanden, die aufgrund einer gerichtlichen Auflage teilnehmen, müssen die Beratung voll oder anteilig zahlen. Auch kann das Gericht im Urteil festlegen, dass die Kosten von der Staatskasse übernommen werden. Da der volle Beitrag einer Beratungsstunde für Personen außerhalb von Nürnberg oft eine große Hürde darstellt, wurde bereits ein Antrag für Zuschüsse an den Bezirk Mittelfranken gestellt. Dieser wurde mit der Begründung, dass Gewalttäter*innen keine seelisch behinderten Menschen sind und deshalb auch nicht förderungswürdig seien, abgelehnt. Der Zuschuss der Stadt ist eine freiwillige Leistung (Kann-Leistung) an die Einwohner Nürnbergs. Da die Bereitstellung und Inanspruchnahme einer derartigen Beratung laut Gesetz nicht als Pflichtleistung gelten, muss der Bezirk die Kosten auch nicht übernehmen (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019). Aufgrund der mangelnden Finanzierung ist die Folge, dass ein flächendeckendes Angebot an Gewaltberatungsstellen/ Täterarbeitsprogrammen in Mittelfranken, aber auch gesamt Bayern, nicht möglich ist (vgl. Freie Wohlfahrtspflege Bayern, 2017, S. 12).

Aktuell können in Nürnberg nur Einzelberatungen angeboten werden. Lügen insgesamt mehr Finanz- und Personalmittel vor, würden auch Gruppenangebote stattfinden. Diese ermöglichen einen vielfältigeren Austausch der Teilnehmer, lassen eine bedeutsame Gruppendynamik entstehen und das Beratungsziel, dass die Täter*innen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, wird verstärkt. Eine Teilnahme an einem Gruppenangebot ist jedoch erst nach einigen Einzelstunden möglich, da eine ausgeprägte Gruppenfähigkeit geschaffen werden muss. Die Betroffenen benötigen dafür ein gewisses Maß an Verantwortungsübernahme, Konfliktfähigkeit, sowie verbale Ausdrucksfähigkeit (Schriftliche Information Hr. Grundler – vgl. Anhang 5).

Die aktuelle Rückfallquote liegt bei 5 bis 10 Prozent. Wünschenswert ist eine bessere Nachbetreuung, die aufgrund der geringen finanziellen Mittel bisher jedoch nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin ist der Aufbau von Selbsthilfegruppen in Mittelfranken notwendig. Aufgrund dessen muss sich an der Finanzierung etwas ändern, um mehr Stellen und Stunden für die Arbeit einsetzen zu können und ein umfassenderes, flächendeckenderes Angebot an Gewaltberatungsstellen in Mittelfranken aufzubauen. Zudem sollte es mehr Präventivarbeit zum Beispiel in Kindertagesstätten oder Kindergärten geben. Das Schwarz-Weiß-Denken der Gesellschaft von Täter als die ‚Bösen‘ und Opfer als die ‚Guten‘ hat sich im Laufe der Zeit verändert. Obwohl die Täterarbeit für den Opferschutz bedeutend ist und zu nachhaltigen Ergebnissen führt, wird bei den Spenden immer noch deutlich, dass eher für die Opfer (z. B. für Frauenhäuser) als für eine Gewaltberatungsstelle gespendet wird (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019).

Ausschlusskriterien für eine Gewaltberatung sind mangelnde deutsche Sprachkenntnisse, Suchtproblematik, sexualisierte Gewalt, Bedarf an Weitervermittlung, sowie weiter verdeckte Gewaltausübung im Beratungsverlauf (Alibiberatung). Grenzen für die Beratung sind Tatbegehende mit gerichtlicher Weisung, die große Widerstände zeigen, gewalttätiges Verhalten während des Beratungsverlaufs, aber auch diagnostizierte psychische Erkrankungen (vgl. Grundler, 2013).

Seit November 2019 gibt es ein neues Projekt „Männerleben zwischen Schnuller, Partnerschaft und Job“ für Männer, die bald Vater werden und/oder Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben (vgl. Jugendamt und Gewaltberatung Nürnberg e.V., 2019). Zielsetzung ist, mit Männern in einer Gruppe zu agieren. Dabei geht es um den Austausch, die gegenseitige Begleitung, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Konfliktfähigkeit, sowie die Wahrnehmung der eigenen Gefühle. Das Projekt soll zudem Männer in ihrer Rolle als Vater sensibilisieren und aufzeigen, dass diese nicht immer

stark sein müssen. Dadurch können Konflikte in der Familie und Gesellschaft vorgebeugt werden (Mündliche Aussagen von Herr Grundler am 29. Mai 2019). Ein Flyer zu diesem Seminar ist in Anhang 6 zu finden.

Weitere Perspektiven in Mittelfranken für die Gewaltberatungsstelle sind:

- die Fortführung des Arbeitskreises-Täterarbeit in Nürnberg, der drei bis viermal jährlich stattfindet
- der Aufbau von Gruppenberatungen
- der Ausbau von Sponsoring und Fundraising
- die Ausweitung des Beratungsangebotes unter anderem für männliche Opfer
- die gewaltspezifische Elternberatung bei Trennung/ Scheidung

Um diese Perspektiven umsetzen zu können, ist die Verbesserung der räumlichen und finanziellen Situation der Beratungsstelle notwendig (vgl. Grundler, 2013).

Ein spezielles Angebot in Mittelfranken bietet die Präventionsambulanz am Bezirksklinikum Ansbach. Dieses ist für Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung zu Gewalt neigen. Das Motto der Präventionsambulanz lautet: „Stopp die Gewalt in Dir“ und hat das Ziel, Straftaten zu vermeiden. Das Team besteht aus Fachärzten*innen, Psychologen*innen, Sozialpädagogen*innen, Pflegekräften und Arzthelfern*innen. Bei den zu behandelnden Patienten ist das Risiko des Begehens einer Straftat sehr hoch. Im Rahmen ausführlicher Gespräche und Untersuchungen wird deshalb mit wissenschaftlichen Methoden ein Risikoprofil erstellt. Mithilfe dessen kann bewertet und eingeschätzt werden, wie hoch das Risiko ist, dass eine Straftat begangen wird. Somit können potenzielle Opfer geschützt, aber auch den Betroffenen ein weitestgehendes normales Leben ermöglicht werden. Da bei Gewalttaten meist das unmittelbare Umfeld betroffen ist, werden auch Angehörige und Freunde der Patienten beraten. Angeboten werden fachärztliche, psychologische und sozialtherapeutische Behandlungen, Hausbesuche oder Besuche in Einrichtungen, aber auch Einzel- und Gruppenangebote. Zudem wird sozialpädagogisch gearbeitet, indem der Tagesablauf mit den Klienten gemeinsam geplant und bei finanziellen Problemen unterstützt wird. Weiterhin erfolgen Beratungen und Unterstützungen im Alltag, aber auch Familiengespräche (vgl. Bezirksklinikum Ansbach, 2019b). Der Flyer der Präventionsambulanz ist in Anhang 7 zu finden.

5. Vergleich Gewaltberatung Nürnberg e. V. – MIM

Tabelle 1: Vergleich der Gewaltberatungsstellen Nürnberg und München

(vgl. Dick; Peter C., 2019)

Einrichtung	Gewaltberatung Nürnberg e. V.	MIM
Entstehung	"Männer gegen Männergewalt e. V." 2003 in Nürnberg gegründet. 2013 in „Gewaltberatung Nürnberg e. V.“ umbenannt + erweiterte konzeptionelle Zielsetzung.	Durch Waldemar Kiessling wurde "Männer gegen Männergewalt, München" 1988 gegründet. Grundlage bildete „Männer gegen Männergewalt“ in Hamburg.
Kosten	70 Euro pro Einzelberatung	15 Euro Vorbereitungsgespräch 17 Euro je Gruppensitzung
Angebote	Derzeit nur Einzelberatungen , individuell vereinbart (insgesamt 10 bis 15 Sitzungen)	Vorwiegend Gruppenangebote , einmal pro Woche (26 zweistündige Sitzungen)
Personelle Ausstattung	Zwei Fachkräfte (Berater*innen)	Fünf Fachkräfte und eine Verwaltungskraft
Arbeit nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hamburger Modell ▪ BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt ▪ Istanbul-Konvention 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hamburger Modell ▪ BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt ▪ Istanbul-Konvention
Beratungen pro Jahr (2018)	<p>51 Männer</p> <p>Davon:</p> <p>31 Selbstmelder</p> <p>20 mit gerichtlicher Weisung</p>	<p>247 Männer, (davon 130 vom Vorjahr in 2018 weiter beraten)</p> <p>Davon:</p> <p>126 Selbstmelder</p> <p>72 durch gerichtliche Weisung</p> <p>49 durch Weitervermittlung von Institutionen</p>

Einrichtung	Gewaltberatung Nürnberg e. V.	MIM
Vorteile der Angebote	Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ruhig, vertraute Atmosphäre ▪ Kein Bloßstellen vor Gruppe ▪ Offen über alles sprechen (wenn Vertrauen zu Berater vorhanden ist) ▪ Eigene Themen ausführlich besprechen, genaues Hinschauen durch Berater ▪ Individuell auf Klienten eingehen ▪ Flexible und individuelle Terminvereinbarung möglich 	Gruppenberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Solidarität kann entstehen ▪ Männer finden durch Gruppe Halt ▪ Umgang mit Anderen lernen über Gefühle und Persönliches sprechen ▪ Zweifel klären, Berührungängste abbauen und Einfühlsamkeit neu erleben ▪ neue Streitkultur entsteht ▪ bedeutsame Dynamik zur Verantwortungsübernahme
Nachteile der Angebote	Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klienten denken, sie wären mit ihrem Problem allein ▪ Nur Meinung/ Äußerungen des Beraters 	Gruppenberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenfähigkeit notwendig ▪ Schwierigkeiten, sich vor der Gruppe zu öffnen/ zu sprechen ▪ Kein vertieftes, individuelles Eingehen auf Klienten möglich
Gründe für Abbruch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein passendes Angebot ▪ Beziehung zwischen Berater und Klient passt nicht ▪ Keine Problemeinsicht ▪ Keine zeitlichen Ressourcen der Klienten (Arbeit, Freizeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichterfüllung von Auflagen, Entschuldigte/ unentschuldigte Fehlzeiten, ▪ keine ausreichende Problemeinsicht/ Bereitschaft zur Verhaltensänderung.
Zahl der Abbrüche (2018)	8 brachen nach dem Erstgespräch ab	16 brachen während der Gruppenphase ab

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Täterarbeit in München breiter und umfassender aufgestellt ist, als in Nürnberg. Dies wird bereits durch die Anzahl der Beratungen und deren personelle Ausstattung deutlich. Aufgrund der Größe des Vereins und deren finanzielle Mittel können in München auch Gruppenangebote durchgeführt werden. Dies ist in Nürnberg derzeit nicht möglich. Im Regelfall werden in München Gruppenberatungen genutzt. Einzelberatung werden nur vereinzelt oder zu Beginn einer Beratung angeboten. Da sich die Kosten auf mehrere Teilnehmer aufteilen, sind diese für die Klienten*innen in München geringer als die in Nürnberg für eine Einzelberatung. Aber auch Einzelberatungen, wie sie in Nürnberg stattfinden, haben Vorteile (z. B. individuellere Beratung, flexiblere Terminvereinbarung). Beide Einrichtungen orientieren sich am Standard der BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt und der Istanbul-Konvention.

6. Fazit

Die Täterprogramme spielen für gewaltbetroffene Frauen und Männer, deren Kinder, die Täter*innen, aber auch für die Öffentlichkeit eine bedeutende Rolle. Sie sind ein gesellschaftliches Zeichen, das den Blick auf die Täter*innen, deren Verantwortungsübernahme und die daraus folgenden Maßnahmen lenkt. Zudem konnte durch Recherche aktueller Literatur festgestellt werden, dass der Fokus weiterhin bei den Männern als Täter und den Frauen als Opfer liegt. Die Täterprogramme richten sich mittlerweile an alle Geschlechter.

Die vorliegende Arbeit macht zudem deutlich, dass es dringend notwendig ist, die Täterarbeit in Bayern auszubauen. Auch wird dies durch die IfeS (Institut für empirische Soziologie) Studie bestätigt. Diese besagt, dass mehr Täterarbeit in Bayern angeboten werden muss, um Gewalt langfristig zu reduzieren (vgl. Schröttle, Vogt & Rosemeier, 2016, S. 116). Durch Auflagen und Weisungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte (z. B. Familiengericht), sowie durch Selbstmelder besteht Bedarf an Angeboten für die Täter*innen. Zudem werden Jugendämter vermehrt angewiesen, gewalttätige Väter an die Einrichtungen der Täterarbeit zu verweisen (vgl. Freie Wohlfahrtspflege Bayern, 2017, S. 12). Weiterhin ist es erheblich, wie in Kapitel 4.3 bereits speziell für Mittelfranken beschrieben, die Angebote der Täterarbeit flächendeckend auszubauen. Von der freien Wohlfahrtspflege Bayern wird daher geraten, mindestens in jedem Landgerichtsbezirk ein Beratungsangebot für Täter*innen häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich ist es notwendig, auch die regionalen Fallzahlen häuslicher Gewalt der polizeilichen Kriminalstatistik miteinzubeziehen. Voraussetzung

ist eine gute Vernetzung aller Verfahrensbeteiligten, was durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen und Fallkonferenzen geschaffen wird (vgl. Freie Wohlfahrtspflege Bayern, 2017, S. 12).

Außerdem wird vor allem bei kleineren Beratungsstellen, wie zum Beispiel in Nürnberg, deutlich, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind und ausgebaut werden müssen, um ein umfassenderes und individuell passenderes Angebot für die Täter*innen anbieten zu können. Aufgrund der finanziellen Situation können bei der Gewaltberatungsstelle in Nürnberg aktuell keine Gruppenangebote stattfinden. Wie bereits durch den Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt bestätigt wurde, ist es unerlässlich, die einzelnen Beratungsstellen mit erforderlichem und ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten. Erwiesen wurde durch oben genannten Standard ebenfalls, dass auch Frauen als Beraterinnen in den Hilfseinrichtungen beschäftigt werden müssen, damit den Tätern und Täterinnen adäquate und wählbare Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Neben der spezifischen Täterarbeit gibt es in Mittelfranken weitere empfehlenswerte Hilfsangebote, von denen im Folgenden zwei näher beschrieben werden:

1. Die Präventionsambulanz am Bezirksklinikum Ansbach zielt auch auf die (potentiellen) Täter*innen von Gewalttaten ab. Sie setzt sich jedoch nicht die Gewalt als Schwerpunkt. Es wird besonders die psychische Krankheit, die zu einer Gewalttat oder Straftat führen kann, betrachtet (vgl. Bezirksklinikum Ansbach, 2019b).
2. Das Projekt des Nürnberger Jugendamtes und der Gewaltberatung Nürnberg e. V. „Männerleben zwischen Schnuller, Partnerschaft und Job“, legt den Fokus auf Männer, die Vater werden und/oder schon Kinder zum 3. Lebensjahr haben (vgl. Jugendamt und Gewaltberatung Nürnberg e.V., 2019). In Bezug auf die Gewalt wird hier vor allem an Themen wie Konfliktsituationen und Lösungsstrategien, der männlichen Identität, sowie möglichen Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Männer gearbeitet.

Durch die vorliegende Bachelorthesis wird gezeigt, inwieweit die Täterarbeit in Bayern bereits ausgeführt wird und dass es noch eine Vielzahl an Verbesserungsmöglichkeiten gibt, die zu einem Großteil von der gesellschaftlichen und staatlichen Unterstützung abhängen. Hierbei ist vor allem zu erwähnen, dass die Finanzierung von Opferschutz und Täterarbeit ein Politikum sind und der Staat zum Handeln gezwungen ist. Fakt ist, eine Erweiterung der Täterarbeit ist nur durch bedarfsgerechte Finanzierung möglich. Weiterhin sind individuellere Angebote notwendig, die ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung der häuslichen Gewalt und den Schutz aller Betroffenen legen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, H.-J., & Kilchling, M. (2002). Rechtsextremistische Gewalt, Strafrechtliche Sozialkontrolle, Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachungsansätze. *Recht der Jugend und des Bildungswesens* (1), 82-93.
- Antwerpes F., M. S. *Komorbidität*. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://flexikon.doccheck.com/de/Komorbidit%C3%A4t>
- AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. (Hrsg.). (2019). *FamilyPower - AWO Unterfranken*. Zugriff am 03.02.2019. Verfügbar unter <https://www.awo-unterfranken.de/einrichtungen/familypower/angebot/>
- Bacchus, L., Mezey, G. & Bewley, S. (2006). A qualitative exploration of the nature of domestic violence in pregnancy. *Violence Against Women*, 12 (6), 588-604.
- Bange D. (1995). Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. In B. Marquardt-Mau (Hrsg.), *Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle*. München: Juventa.
- Bennett, D. C. & Kerig, P. K. (2014). Investigating the construct of trauma-related acquired callousness among delinquent youth. Differences in emotion processing. *Journal of Traumatic Stress* (27), 415-422.
- Bezirksklinikum Ansbach. (2019a). *Präventionsambulanz*. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.bezirkskliniken-mfr.de/fileadmin/user_upload/pdf/ansbach/praeventionsambulanz-bezirksklinikum-ansbach.pdf
- Bezirksklinikum Ansbach. (2019b). *Präventionsambulanz Ansbach | Bezirkskliniken Mittelfranken*, Bezirksklinikum Ansbach. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://www.bezirkskliniken-mfr.de/fachbereiche/praeventionsambulanz/>
- BKA. (2019). *Lagebild Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2018*, Wiesbaden. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Black, S., Hausman, A., Dempsey, S. H., Davis, M. B. & Robbins, S. (2009). From Childhood Exposure to Domestic Violence Victimization: Female Intergenerational Transmission of Domestic Violence. *Family violence prevention and health practice*, 1 (8), online.
- Bleyer, N., Koglin, U. & Petermann, F. (2017). Callous-unemotional Traits und aggressives Verhalten. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (65), 175–185.
- BMFSFJ. (2018). *Häusliche Gewalt*, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642>
- BMFSFJ. (2019). *Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt. Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.* Berlin. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter

- <https://www.bmfsfj.de/blob/95364/706d4734367217edbb5b5e31a83f0669/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf>
- Bock, M. (2003). *Häusliche Gewalt - ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht*, Landeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.karin-jaeckel.de/medien/pdf/Fremdbeitraege_Haeusl_Gewalt.pdf
- Böhnisch, L. (2017). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (Grundlagentexte Pädagogik, 5., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779947264
- Böhnisch, L. (2018). *Der modularisierte Mann. Eine Sozialtheorie der Männlichkeit* (Gender Studies). Bielefeld: transcript-Verlag. Verfügbar unter <https://doi.org/10.14361/9783839440759>
- Born, A. (Soziale Dienste Oberbayern, Hrsg.). (2016). *Fachstelle Häusliche Gewalt für Tatbeschuldigte, Verurteilte und Selbstmelder*, Diakonisches Werk des Evang.-Luth-Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://soziale-dienste-obb.de/project-details/fachstelle-haeusliche-gewalt/#>
- Bossart, E., Huber, B. & Reber, M. (Dezember 2002). Was ist häusliche Gewalt? Ein Definitionsversuch. *Mitteilungen zum Familienrecht, Sonderheft Häusliche Gewalt*, 23-26.
- Bowlby, J. (1975). *Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung*. München: Kindler.
- Brzank, P. (2012). *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2011. Wiesbaden: Springer VS. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18756-3>
- Campbell, J. C. (2002). Health consequences of intimate partner violence. *Lancet* (359(9314)), 1331-1336.
- Campbell, J. C., Webster, D., Koziol-McLain, J., Block, C., Campbell, D., Curry, M. A. et al. (2003). Risk Factors for Femicide in Abusive Relationships: Results From a Multisite Case Control Study. *American Journal of Public Health*, 93 (7), 1089-1097.
- Connell, R. W. (1996). *Masculinities* (Reprint). Cambridge: Polity Press.
- David, K.-P., Wegner, K., Mielke, F. & Grein, N. (2005). *Ambulante Tätertherapie. Arbeit mit Sexual- und Gewalttätern*. Kiel.
- Demaris A. & Kaukinen C. (2005). Violent Victimization and Women's Mental and Physical Health. Evidence from a National Sample. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 4 (42), 384-411.
- DHHS. (2003). *Domestic Violence and Child Maltreatment. In Harm's Way*. Zugriff am 03.12.19. Verfügbar unter <http://library.adoption.com/articles/in-harms-way-domestic-violence-and-childmaltreatment.html>
- Dick, M. *Der Verein*, Gewaltberatung Nürnberg e. V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://www.gewaltberatung-nuernberg.de/html/verein.html>
- Dick, M. *Gewaltberatung*, Gewaltberatung Nürnberg e. V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://www.gewaltberatung-nuernberg.de/html/gewaltberatung.html>
- Dick, M. *Gewaltkreislauf*, Gewaltberatung Nürnberg e. V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://www.gewaltberatung-nuernberg.de/html/gewaltkreislauf.html>

- Dick, M. *Über Gewalt*, Gewaltberatung Nürnberg e. V. Zugriff am 03.12.2019.
Verfügbar unter http://www.gewaltberatung-nuernberg.de/html/ueber_gewalt.html
- Drossman D. A., Talley, N. J., Leserman, J., Olden, K. W. & Barreiro, M. A. (1995). Sexual and physical abuse and gastrointestinal illness. Review and recommendations. *Ann Intern Med*, 123 (10), 782-794.
- Eisner, M. (2002). Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 58-80). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Elbert, T., Schauer, M. & Moran, J. K. (2017). Two pedals drive the bi-cycle of violence. Reactive and appetitive aggression. *Current. Opinion in Psychology* (19), 135–138.
- Elbert, T., Weierstall, R. & Schauer, M. (2010). Fascination violence. On mind and brain of man hunters. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience* (260), 100–105.
- Eremit, B. & Weber, K. F. (2016). *Individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Growing by transformation: quick finder-- die wichtigsten Tools im Business Coaching*. Wiesbaden: Springer Gabler. Verfügbar unter <http://lib.myilibrary.com/detail.asp?id=878482>
- Ernst, A. & Füller, I. (1988). *Schlucken und schweigen. Wie Arzneimittel Frauen zerstören können*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fachstelle Häusliche Gewalt. *Fachstelle Häusliche Gewalt - Soziale Dienste Oberbayern*, Fachstelle Häusliche Gewalt. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://soziale-dienste-obb.de/project-details/fachstelle-haeusliche-gewalt/#>
- Frauen informieren Frauen e. V. (2011). *Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie. Handbuch: Häusliche Gewalt*, Frauen informieren Frauen e. V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://fif-kassel.de/wp-content/uploads/2018/07/HB-Gewalt-14.-Auflage-Leseprobe.pdf>
- Freie Wohlfahrtspflege Bayern. (2017). *Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege an ein neues Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*, Freie Wohlfahrtspflege Bayern. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.fachstelle-frauenarbeit.de/fileadmin/user_upload/fachstelle/dateien/2018/Landesarbeitsgemeinschaft_Bayern_Handlungsbedarfe_Frauennotrufe_2017-12.pdf
- Gelles & R. J. (2002). Gewalt in der Familie. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gloger-Tippelt G. & König L. (2005). Bindungsentwicklung bei Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen. In Deegener G. & W. Wilhelm Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Gloor, D. & Meier, H. (2003). *Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich - politische Einblicke in eine Debatte. Die Praxis des Familienrechts.*: FamPra.ch.
- Gloor, D. & Meier, H. (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternite, Stadtspital Triemli

- Zürich, Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren, Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Hans Huber Verlag.
- Godenzi, A. (1996). *Gewalt im sozialen Nahraum* (3., erw. Aufl.). Zugl.: Zürich, Univ., Habil.-Schr., 1992. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Grundler, P. (2013). *Gewaltberatung nach dem Hamburger Modell*, Gewaltberatung Nürnberg e.V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://koki-hof.de/media/files/18_04_25_Vortrag_Gewaltberatung_N-rnberg.pdf
- Hackhausen, W. (2003). Die Bedeutung des Posttraumatischen Belastungssyndroms (PTBS) für die Sozialmedizin und die medizinische Rehabilitation. In M. Zielke, R. Meermann & W. Hackhausen (Hrsg.), *Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ereignisbereichen: Epidemiologie, Prävention, Behandlungskonzepte und klinische Erfahrungen* (S. 42-54). Lengerich: Pabst Science Publ.
- Hanson, M. J. (2010). Health behavior in adolescent women reporting and not reporting intimate partner violence. *J Obstet Gynecol Neonatal Nurs* (39), 263-76.
- Heiliger, A. (2001). Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* (56/57), 71-82. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter http://www.anita-heiliger.de/html/taeterstrategien_bei_sexuellem_missbrauch.pdf
- Hellbernd, H. & Brzank, P. (2006). Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (1. Aufl., Bd. 113, S. 88-103). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Hellbernd, H., Brzank, P. & Wieners K. (2004). *Häusliche Gewalt gegen Frauen gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L Interventionsprogramm*. Handbuch für die Praxis, wissenschaftlicher Bericht. Berlin: gefördert durch das BMFSFJ.
- Honig M.-S. (1988). Vom alltäglichen Übel zum Unrecht: Über den Bedeutungswandel familialer Gewalt. In K. Leube (Hrsg.), *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute*. München: Kösel.
- ICD10. (2019). *F60.3- Emotional instabile Persönlichkeitsstörung*. Zugriff am 18.12.2019. Verfügbar unter <https://www.icd-code.de/icd/code/F60.3-.html>
- Jasinski, J. L. (2004). Pregnancy and domestic violence. A review of the literature. *Trauma Violence Abuse*, 47-64.
- Jones, L., Hughes M. & Unterstaller, U. (2001). Post-Traumatic Stress Disorder (PTSD) in Victims of Domestic Violence. *Trauma, Violence, & Abuse*, 2 (2), 99-119.
- Jugendamt und Gewaltberatung Nürnberg e.V. (2019). *Männerleben zwischen Schnuller, Partnerschaft und Job*. Nürnberg. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/teaser/koki_seminar_vaeter_maennerleben.pdf
- Kaiser, I. (2012). *Gewalt in häuslichen Beziehungen. Sozialwissenschaftliche und evolutionsbiologische Positionen im Diskurs* (VS Research, 1. Aufl.). Zugl.: Erlangen-Nürnberg, Univ., Diss., 2010. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94267-4>

- Kaselitz V. & Lercher L. (2002). *Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001*. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmask_gewaltbericht_2002.pdf
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Krug, E. G. & Mercy, J. A. et. al. (2002). The world report on violence and health. *The Lancet*, 360 (9339), 1083-1088.
- Lamnek, S., Luedtke, J., Ottermann, R. & Vogl, S. (2013). *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erweiterte und überarbeitete Auflage 2013). Wiesbaden: Springer VS.
- Lempert, J. & Oelemann, B. (1995). *"... dann habe ich zugeschlagen". Männer-Gewalt gegen Frauen*. Hamburg: Konkret-Literatur-Verl.
- Lempert J. (2012). Gewaltberatung und Tätertherapie auf Grundlage der Phaemotherapie®. In H. Prömper, M. M. Jansen & A. Ruffing (Hrsg.), *Männer unter Druck: Ein Themenbuch* (S. 253-274). Verlag Barbara Budrich.
- LOG. *Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt. Interventionsarbeit in Stadt und Landkreis Landshut* (Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt, Hrsg.). Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://www.log-landshut.de/dateien/uploads/2011/09/Brosch%C3%BCre-LOG-Landshut.pdf>
- McCauley, J. (1997). Clinical characteristics of women with a history of childhood abuse: unhealed wounds. *JAMA: The Journal of the American Medical Association*, 277 (17), 1362-1368.
- MIM. *Fachtext „Einsatz gegen Gewalt“*. Das Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) setzt sich aktiv für gewaltfreies Handeln von Männern ein. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.maennerzentrum.de/wp-content/uploads/2019/09/Fachtext_Einsatz-gegen-Gewalt_01.pdf
- MIM. (2019a). *Fachstelle - Münchner Informationszentrum für Männer*, MIM. Zugriff am 05.12.2019. Verfügbar unter <https://www.maennerzentrum.de/fachstelle/>
- MIM. (2019b). *Geschichte - Münchner Informationszentrum für Männer*, MIM. Zugriff am 05.12.2019. Verfügbar unter <https://www.maennerzentrum.de/geschichte/>
- MIM. (2019c). *Selbsterfahrung - Münchner Informationszentrum für Männer*, MIM. Zugriff am 02.12.2019. Verfügbar unter <https://www.maennerzentrum.de/selbsterfahrung/#selbstverstaendnis>
- MIM. (2019d). *Verein - Münchner Informationszentrum für Männer*, MIM. Zugriff am 02.12.2019. Verfügbar unter <https://www.maennerzentrum.de/verein/#vereinleitbild>
- MIM-PGP. (2019). *Angebot - Münchner Informationszentrum für Männer*, MIM-PGP. Zugriff am 02.12.2019. Verfügbar unter <https://www.maennerzentrum.de/angebot/#pgp>

- Muelleman, R. L., Lenaghan P.A & Pakieser R.A. (1998). Presentations to the ED of Women in Physically Abusive Relationships. *American Journal of Emergency Medicine*, Vol 16 (2), 128-131.
- Müller U., S. M. (BMFSFJ, Hrsg.). (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84328/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>
- Opferhilfestelle Liechtenstein. (2013). *Häusliche Gewalt. Grundlagenpapier für Liechtenstein*, Opferhilfestelle Liechtenstein. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://www.frauenhaus.li/Portals/0/docs/Grundlagenpapier%20HGewalt13.pdf>
- Peter C. (2019). *Jahresbericht 2018*. München: Münchner Informationszentrum für Männer e.V. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.maennerzentrum.de/wp-content/uploads/2019/07/Jahresbericht_2018_MIM.pdf
- Petermann, F. & Petermann, U. (2013). Störungen des Sozialverhaltens. *Kindheit und Entwicklung* (22), 123 – 126.
- Porter, S. (1996). Without conscience or without active conscience? The etiology of psychopathy revised. *Aggression and Violent Behavior* (1), 179-189.
- Rabe, H. & Leisering, B. (2018). *Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt* (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf
- Rechtslexikon. (2019). *Dunkelfeld - Rechtslexikon*. Zugriff am 18.12.2019. Verfügbar unter <http://www.rechtslexikon.net/d/dunkelfeld/dunkelfeld.htm>
- Sachsse, U. (1996). *Selbstverletzendes Verhalten. Psychodynamik - Psychotherapie. Das Trauma, die Dissoziation und ihre Behandlung*. Göttingen, Zürich.
- Schröttle, M. & Ansorge. (2009). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93970/957833aefeaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf>
- Schröttle, M., Vogt, K. & Rosemeier, J. (2016). *Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern*. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf
- Schwander, M. (2003). Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 121 (2), 195-215.
- Schweikert, B. (2011). Häusliche Gewalt. In R. Mulot (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (7., völlig überarb. und aktualisierte Aufl., S. 404). Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.

- Seifert D., Heinemann A. & Püschel K. (2006a). Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. *Deutsches Ärzteblatt*, 103 (33), A 2168–73. Verfügbar unter <http://archiv.sozialmediziner.de/fortbildung/mat/2006-01-Artikel-Seifert.pdf>.
- Seifert D., Heinemann A., Püschel K. (2006b). Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. *Deutsches Ärzteblatt*, Jg. 103 (33), A 2168–73. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <http://archiv.sozialmediziner.de/fortbildung/mat/2006-01-Artikel-Seifert.pdf>
- Sieder, R. (2010). Der Familienmythos und die romantische Liebe in der condition postmoderne. In J. Hardt, F. Mattejat, T. Merz, U. Müller, M. Ochs & M. Schwarz (Hrsg.), *Sehnsucht Familie in der Postmoderne. Eltern und Kinder in Therapie heute* (1. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Steffens, M. (1995). Frau macht Sprache, Sprache macht Macht. In U. Annecke & R. M. Beck (Hrsg.), *Wortwechsel: Sprache und Kommunikationsnetze*. Köln: Eigenverlag des Vereins Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis.
- StMAS. (2019). *Hilfe und Beratungsangebote. Beratungsstellen für Täter*, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/index.php#sec14>
- Tedeschi, J. T. (2002). Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 573-597). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Teegen, F. (2000). Psychotherapie der Posttraumatischen Belastungsstörungen. *Psychotherapeut* (45), 341-349.
- Thompson, R. S., Bonomi Amy E., Anderson M., Reid, R. J., Dimer, J., Carrell, D. et al. (2006). Intimate Partner Violence: Prevalence, Types, and Chronicity in Adult Women. *American journal of preventive medicine* (30), 447-457.
- Tillmann, K.-J., Holler-Nowitzki, B., Holtappels, H. G., Meier, U. & Popp, U. (1999). *Schüलगewalt als Schulproblem*. Weinheim: Juventa.
- Ulrich, Y. C., Cain, K. C., Sugg, N. K., Rivara, F. P., Rubanowice, D. M. & Thompson, R. S. (2003). Medical care utilization patterns in women with diagnosed domestic violence. *American journal of preventive medicine*, 24 (1), 9-15.
- Vasileva, M., Petermann, F., Nitkowski, D. & Petermann, U. (2018). Den transgenerationalen Kreislauf der Gewalt durchbrechen. Wie kann man aggressiven Jugendlichen mit Gewalterfahrungen helfen? *Kindheit und Entwicklung* (27), 91-101. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter <https://econtent.hogrefe.com/doi/full/10.1026/0942-5403/a000249>
- WHO. (1948). *Chronicle of the World Health Organization. Development and Constitution of the WHO*. New York, Geneva: United Nations, World Health Organization.
- WHO. (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*, WHO. Zugriff am 03.12.2019. Verfügbar unter https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf
- Zenker C. (2002). *Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Frauen und Sucht. Dokumentation des BundesFrauenkongresses Sucht "Ungeschminkt" am 5. und 6.*

September 2002 in Berlin. Ursachen von Abhängigkeitserkrankungen bei Frauen und notwendige Unterstützung.

Anhang

Anhang 1: Angaben zur Täterschaft.....	53
Anhang 2: Anteil Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen	54
Anhang 3: Systematisierung gesundheitlicher Folgen von Gewalt	55
Anhang 4: Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt	56
Anhang 5: Schriftliche Informationen Hr. Grundler	57
Anhang 6: Flyer Jugendamt, Gewaltberatung Nürnberg e. V.-Männerleben	59
Anhang 7: Flyer Bezirksklinikum Ansbach – Präventionsambulanz.....	60
Anhang 8: Selbstständigkeitserklärung	61

Anhang 1: Angaben zur Täterschaft

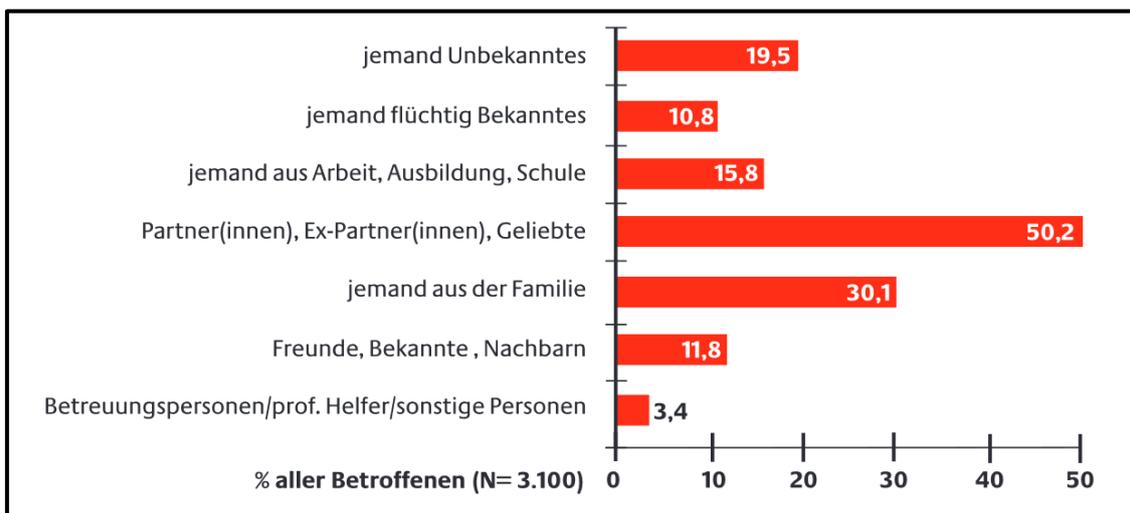


Abbildung 1: Angaben zur Täterschaft

(vgl. Müller U., 2004, S. 46)

Anhang 2: Anteil Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

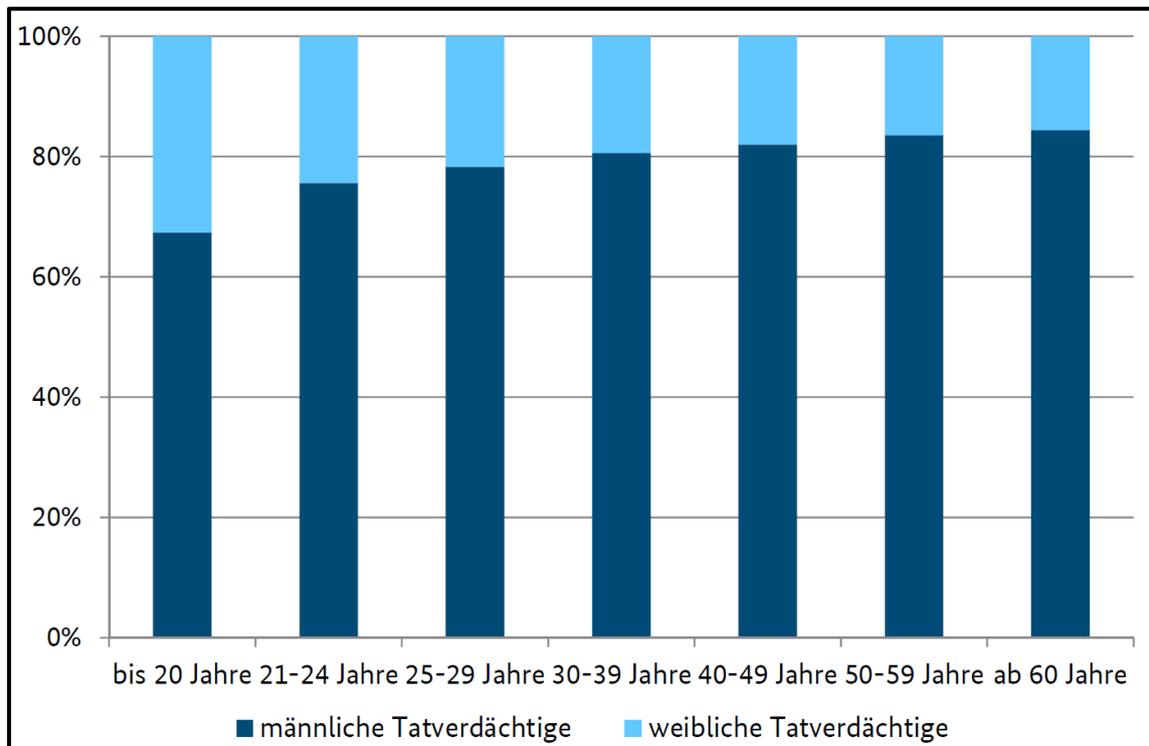


Abbildung 2: Anteil Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklasse

(vgl. BKA, 2019, S. 10)

Anhang 3: Systematisierung gesundheitlicher Folgen von Gewalt

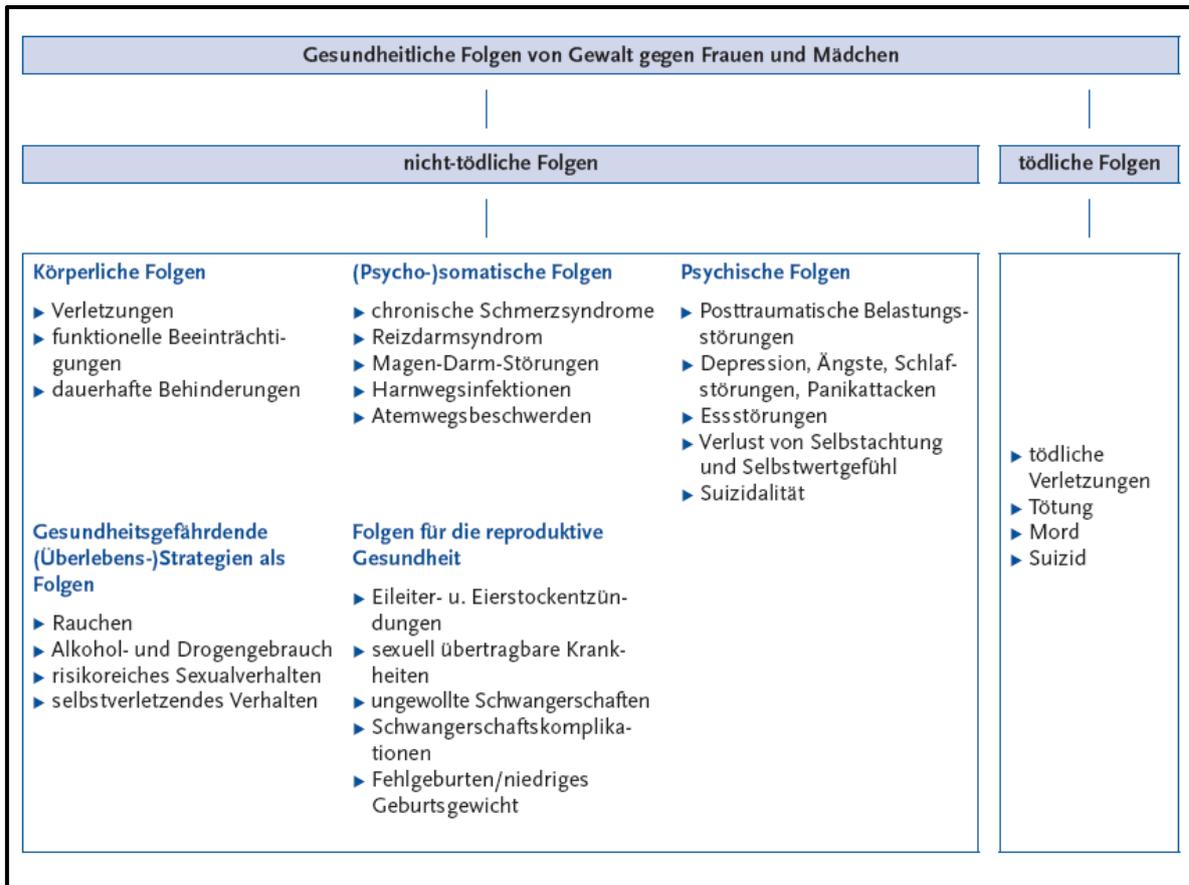


Abbildung 3: Systematisierung gesundheitlicher Folgen von Gewalt

(vgl. Hellbernd et al., 2004, S. 28)

Anhang 4: Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt

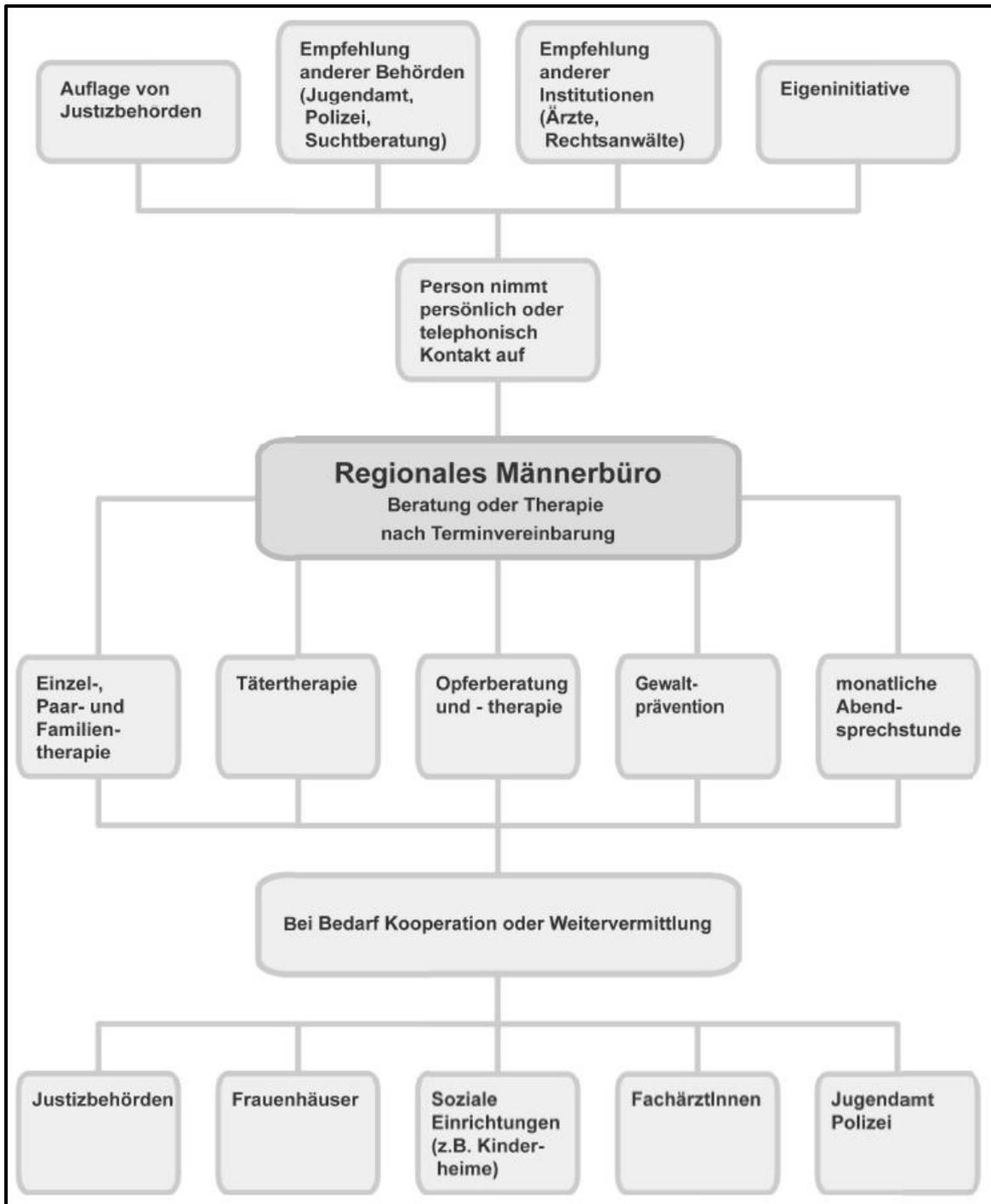


Abbildung 4: Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt

(vgl. LOG, S. 10)

Anhang 5: Schriftliche Informationen Hr. Grundler

tatjana.zeiler@stud.evhn.de hat am 10. Juni 2019 um 09:35 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Grundler,

vielen Dank nochmals für die informative Vorstellung Ihrer Beratungsstelle am 29.05.2019.

Wäre es möglich, dass Sie mir weitere Informationen etc. für meine Bachelorarbeit (Gewalt in Paarbeziehungen - Täterarbeit in Bayern) zusenden können?

Im Folgenden finden Sie meine detaillierten Fragen:

1. Könnten Sie mir Ihre internen Statistiken bzgl. "Anzahl jährlicher

Beratungen, Anzahl der Abbrüche der Beratungen, Anzahl wie viele Personen nicht berücksichtigt werden konnten"?

1. Könnten Sie mir die Kosten für eine Beratungsstunde und die Höhe der

Zuschüsse von der Stadt Nürnberg nennen (gibt es hier ggf. eine schriftliche Regelung, welche Sie mir zusenden können)?

1. Gibt es in Ihrer Einrichtung nur Einzelberatungen, welche Sie beim

Termin am 29.05. vorgestellt haben oder auch Gruppenberatungen/Gruppenangebote? Auf Ihrer Homepage bieten Sie auch Gruppenberatungen an.

Vielen Dank schon im Voraus für Ihre Rückmeldung und ggf. zugesendetes Informationsmaterial. Sie können mir gerne alles zusenden, was Sie dazu haben, ich sortiere dann aus, was für meine Bachelorarbeit wichtig ist.

Danke nochmals für Ihre Unterstützung und für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,
Tatjana Zeiler

Betreff Re: Infos zu meiner Bachelorarbeit

Absender peter.grundler@gewaltberatung-nuernberg.de

Empfänger tatjana.zeiler@stud.evhn.de, info@gewaltberatung-nuernberg.de

Datum 2019-06-19 17:33

Hallo Tatjana,
nun klappt es:

Zu 1. die Statistik schick ich noch - aktuell wären die 2018er Zahlen

Zu 2. Kosten je Std. 70€ die Menschen aus Nürnberg können - wegen dem städt. Zuschuß in Höhe von 12.200€ (für 2019) - einen Zuschuß in Absprache bekommen - ohne Eigenanteil geht nichts Bsp: ein Hartz IV Empfänger/in musste 5€ zahlen....immer noch weniger als 1 Schachtel Zigaretten....Menschen außerhalb Nürnbergs müssen den vollen Betrag zahlen; da wir auch Probanden haben die mit einer gerichtl. Auflage kommen, müssen die Leute voll,- oder anteilig zahlen oder das Gericht benennt im Urteil..."die Kosten trägt die Staatskasse", was uns Berater nicht gefällt. Zumindest wenn "ein Täter" nichts zahlen muss.

zu 3. Aktuell nur Einzelberatung, wenn wir mehr Finanzmittel hätten, dann gerne ein Gruppenangebot, aus Gründen des vielfältigeren Austausches, auch weil es u.a. ein Beratungsziel ist das Probanden die Verantwortung für das Handeln unbedingt übernehmen müssen....in einer Gruppe würde das eine bedeutsame Dynamik bedeuten....jedoch Gruppenteilnahme erst nach "einigen Einzelstunden" damit eine "Gruppenfähigkeit als Grundlage vorhanden ist" u.a. Verantwortungsübernahme, Konfliktfähigkeit, verbale Ausdrucksfähigkeit. Bei Fortbildungen wie z.B. unser neues Projekt für werdende Väter...."Männerrolle zwischen Schnuller, Job und Partnerschaft" ist die Zielsetzung mit Männern in einer Gruppe zu agieren, u.a. Austausch und gegenseitige Begleitung, Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, Konfliktfähigkeit, Wahrnehmung der eigenen Gefühle....

Herzliche Grüße
Peter Grundler

P.S: gerne können wir uns noch tel. austauschen, falls Bedarf besteht!? In der Beratung 0911- 231 - 5556 oder Smartphone 0176-58902646, bitte mit vorheriger Ankündigung, weil ich nicht durchgehend das Arbeits-Handy "bediene".

Betreff Zahlen

Absender peter.grundler@gewaltberatung-nuernberg.de

Empfänger tatjana.zeiler@stud.evhn.de

Datum 2019-07-08 17:45

Hallo Frau Zeiler,

sorry wegen der Rückmeldung - jetzt noch Material, falls nützlich:

wir hatten 2018 insgesamt 51 Männer in der Beratung - Täter!

Davon 31 sog. Selbstmelder und 20 mit gerichtl. Weisung

Wir hatten 8 Abbrüche, die nach dem Erstgespräch erfolgten - danach konnten wir die Beratungsprozesse mit überwiegend 15 Einzelberatungen absolvieren;

die Männer (Alter 14-75) kamen 29 aus Nürnberg, 5x Fürth, 3 Erlangen, 3 Schwabach, 3 Hersbruck, 3 Weißenburg/Gunzenhausen, 3 Ansbach, 3 Landkreis Neumarkt/Opf.

Herzliche Grüße
Peter Grundler

Anhang 6: Flyer Jugendamt, Gewaltberatung Nürnberg e. V.-Männerleben

Jugendamt und Gewaltberatung Nürnberg e.V.

NÜRNBERG

»MÄNNERLEBEN ZWISCHEN SCHNULLER, PARTNERSCHAFT UND JOB«

Seminar für Nürnberger Väter, um die Anforderungen zwischen Kind, Partnerschaft, Job und Haushalt besser unter einen Hut zu bekommen!

Interessierte (werdende) Väter melden sich unter einer der folgenden Telefonnummern:
09 11 / 2 31 - 55 56
oder
01 76 - 58 90 26 46

www.koki.nuernberg.de

Für Männer, die bald Vater werden und/oder schon Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr haben

Inhalte der Treffen:

- Kennenlernen der Teilnehmer
- Schwangerschaft
- Freude und Belastung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Konfliktsituationen und Lösungsstrategien
- männliche Identität
- Unterstützungs- und Hilfsangebote für Männer

Ort:
Evangelische Familienbildungsstätte
Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg

Uhrzeit:
10.00 – 11.30 Uhr

Termine (immer samstags):
22.6. / 20.7. / 28.9. / 26.10. / 23.11. / 7.12.2019
zzgl. je ein Termin im Januar und Februar 2020 in Absprache mit den Teilnehmern.

Kosten:
120 Euro
Individuelle Ermäßigung und Kostenübernahme für Väter mit Nürnberg-Pass möglich

Leitung:
Matthias Dick und Peter Grundler

Anmeldung:
bei der Gewaltberatung Nürnberg e.V.
Telefon 09 11 / 2 31-55 56 oder 01 76 / 58 90 26 46

Anmeldeschluss für das Seminar Männerleben:
Freitag, 14.06.2019

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg, www.jugendamt.nuernberg.de; Grafik: zur.gestaltung;
Foto: wavebreakmedia/shutterstock.de; Druck: noris inklusion, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Abbildung 5: Flyer Männerleben

(vgl. Jugendamt und Gewaltberatung Nürnberg e.V., 2019)

Anhang 7: Flyer Bezirksklinikum Ansbach – Präventionsambulanz

Konzept der Präventionsambulanz

Die Behandlung in der Präventionsambulanz hat das Ziel, psychisch Kranke mit Risikoprofil davor zu bewahren, Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Maßregelvollzug zur Folge hätten. Gleichzeitig stellt die Arbeit der Präventionsambulanz einen Schutzpotenzieller Opfer dar.

Es findet eine enge Kooperation mit der Allgemeinpsychiatrie des Bezirksklinikums Ansbach, niedergelassenen Nervenärzten/Psychiatern sowie Hausärzten statt. Auf fachliches Anraten oder auf Rückfragen Angehöriger hin wird das Gefährlichkeitspotenzial des jeweiligen Patienten abgeschätzt. Im Falle eines erhöhten Risikopotenzials kann der Patient am Behandlungsangebot der Präventionsambulanz teilnehmen. Auch Angehörige betroffener Patienten können durch die Präventionsambulanz betreut und in die Therapie einbezogen werden.

Unser Angebot richtet sich an Betroffene mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- ▶ einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- ▶ einer schweren Persönlichkeitsstörung

Personen mit anderen Diagnosen bzw. Störungsbildern können in Einzelfällen nach vorheriger Rücksprache behandelt werden.

Unser Angebot richtet sich nicht an Personen,

- ▶ die vordergründig unter einer Substanzabhängigkeit leiden.
- ▶ bei denen eine Minderbegabung vorliegt.

Unsere Leistungen

- ▶ Umfangreiche Diagnostik mit Risikoanalyse
- ▶ Gruppentraining zum Aufbau gewaltpräventiver Kompetenzen
- ▶ Fachärztliche, psychologische und sozialtherapeutische Einzelbehandlung hinsichtlich des Gewalttrisikos
- ▶ Beratung der Angehörigen hinsichtlich Deeskalation und Gewaltprävention
- ▶ Gemeinsame Planung der Tagesstruktur
- ▶ Beratung und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- ▶ Unterstützung bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- ▶ Zeitnahe Terminvergabe
- ▶ Hausbesuche sowie Besuche vor Ort in Einrichtungen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter aus nachfolgenden Berufsgruppen sind für Sie da:

- ▶ Facharzt/-ärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie
- ▶ Diplom-Psychologen/-Psychologinnen
- ▶ Sozialpädagogen/-pädagoginnen
- ▶ Pflegefachkräfte für Psychiatrie
- ▶ Medizinische Fachangestellte



So erreichen Sie uns

Telefonisch unter
0981 4653-2360
0800 101 55 65

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 15.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bezirkskliniken-mfr.de

www.stopp-die-gewalt-in-dir.de

Die Bezirkskliniken Mittelfrankens sind die Kommunalunternehmen des Bezirkes Mittelfranken. Vorstand des Verwaltungsrates: Bezirksratspräsident Armin Krieger. Vorstand Dr. Matthias Keller. pressestelle@bezirkskliniken-mfr.de 64 / Stand 03_2019

So finden Sie uns

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Bahnhof Ansbach, Taxi ab Bahnhofsvorplatz oder Busverbindung mit der Linie 756 (Waldfriedhof) ab Schlossplatz bis Haltestelle Bezirksklinikum.

Sie finden uns im Haus 13 (Eingang Ost) im hinteren Teil des Geländes. Bitte folgen Sie den Wegweisern.



Kontakt

Bezirksklinikum Ansbach
Präventionsambulanz – Haus 13
Leitung: Priv.-Doz. Dr. habil. Joachim Nitschke

Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach



Präventionsambulanz

Bezirksklinikum Ansbach



Abbildung 6: Flyer Präventionsambulanz

(vgl. Bezirksklinikum Ansbach, 2019a)

Anhang 8: Selbstständigkeitserklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.
2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.
5. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Großhaslach, den

Tatjana Zeiler